

Protokoll (öffentlich) über die 73. Sitzung des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Datum:	20. Juni 2013
Ort:	Berlin
Beginn der Sitzung:	16:05 Uhr
Ende:	18:45 Uhr

Leitung: Friederike von Kirchbach
Protokoll: Petra Othmerding

Teilnehmer:

Mitglieder des Rundfunkrates:

Marianne Ballé-Moudoumbou, Klaus Böger, Prof. Dr. Jutta Brückner, Christian Goiny, Andreas Kaczynski, Friederike von Kirchbach, Matthias Köhne, Dr. Hubert Kolland, Wolf-Harald Krüger, Klaus Ness, André Nogossek, Dieter Pienkny, Barbara Richstein, Wolfgang Scherfke, Tuvia Schlesinger, Karl-Heinz Schröter, Alice Ströver, Klaus Dieter Teufel, Markus Weber, Frank Zimmermann

Mitglieder des Verwaltungsrates

Bertram Althausen, Dr. Bärbel Grygier, Dr. Hartmann Kleiner

Vertreter des Personalrates:

Gudrun Reuschel

Vertreter der Senatskanzlei: *Sandra Winterberg*

Geschäftsleitung: *Dagmar Reim, Dr. Reinhart Binder, Hagen Brandstätter, Nawid Goudarzi, Dr. Claudia Nothelle, Christoph Singelstein, Stephanie Pieper*

Gremiengeschäftsstelle: *Petra Othmerding, Loreta Petraityte*

Vorläufige Tagesordnung

73. ordentliche Sitzung des Rundfunkrates am 20. Juni 2013

- TOP 01 Regularien
- TOP 02 Bestätigung des Protokolls über die 72. Sitzung des Rundfunkrates am 11. April 2013
- TOP 03 Bericht der Intendantin
- TOP 04 "Relaunch rbbonline - Erweitertes regionales Informationsangebot auf www.rbb-online.de"
- Christoph Singelstein
- TOP 05 Stand und Entwicklung der Übertragungswege
- Nawid Goudarzi
- TOP 06 Bericht über die Sitzung der GVK-Sitzung am 15./16. April 2013 in Berlin (Deutsche Welle)
- Friederike von Kirchbach/Dr. Hartmann Kleiner
- TOP 07 Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates am 30. Mai 2013
- Dr. Hartmann Kleiner
- TOP 08 Bericht über die Sitzung des Programmausschusses am 18. April 2013 am 13. Juni 2013
- Dieter Pienkny
- TOP 09 Bericht über die Sitzung des ARD-Programmbeirates am 14./15. Mai 2013 in Hamburg am 18./19. Juni 2013 in Dresden
- Markus Weber
- TOP 10 Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE G.E.I.E. am 28./29. Mai 2013 in Straßburg
- Prof. Martin Rennert
- TOP 11 Verschiedenes

TOP 01 Regularien

Frau von Kirchbach eröffnet die 73. Sitzung des **rbb**-Rundfunkrates und begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin Frau Reim, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Vertreterin der Senatskanzlei, die Vertreterin des Personalrates und die Öffentlichkeit.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Frau von Kirchbach informiert, Frau Ströver habe in der vergangenen Sitzung des Programmausschusses eine Positionierung des Rundfunkrates zur zwischenzeitlichen Schließung des griechischen Rundfunks (ERT) angeregt. Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) habe inzwischen erklärt, dass während des zeitgleich stattfindenden ARD-ZDF-Gremientreffens in Zürich eine gemeinsame Stellungnahme von ARD, ZDF, ORF und SRG dazu verabschiedet werden solle. Diese würden die Gremienmitglieder in Kürze erhalten. Sollten darüber hinaus noch Ergänzungen nötig sein, so könne man dies in der folgenden Sitzung des Rundfunkrates präzisieren.

Frau von Kirchbach informiert weiter, die Jüdische Gemeinde zu Berlin habe der Gremiengeschäftsstelle mitgeteilt, dass sie anstelle von Herrn Schlesinger Herrn Gideon Joffe in den Rundfunkrat entsenden wolle. Dem könne allerdings nicht entsprochen werden, da es dafür keine Rechtsgrundlage gebe. Herr Schlesinger sei als Person für diese Amtsperiode des Rundfunkrates in das Gremium entsandt worden, und er wolle dieses Mandat auch weiter ausüben. Eine Doppelmitgliedschaft einer Institution sei aber nicht möglich. Die Rechtslage sei eindeutig; dies habe sie der Jüdischen Gemeinde zu Berlin schriftlich mitgeteilt.

Frau von Kirchbach berichtet, vor dieser Sitzung habe der Telemedienausschuss (TMA) getagt. Dieser rekrutiere sich bekanntlich aus den jeweiligen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Rundfunkrates: Vorsitzende und stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrates, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, Vorsitzender des Programmausschusses, Vertreter des Rundfunkrates im ARD-Programmbeirat, Vorsitzender des Verwaltungsrates (konsultativ). Aufgrund der personellen Neubesetzung bei einiger dieser Funktionen sei eine Neuwahl des TMA-Vorsitzes erforderlich gewesen. Sie selbst sei zur Vorsitzenden, Herr Kaczynski zum stellvertretenden Vorsitzenden des TMA gewählt worden. Zuvor hätten diese TMA-Ämter ebenfalls der Vorsitzende des Rundfunkrates sowie dessen Stellvertreter innegehabt, also Herr Prinzler und Prälat Przytarski.

TOP 02 Bestätigung des Protokolls über die 72. Sitzung des Rundfunkrates am 11. April 2013

Frau Richstein bittet zur besseren Verständlichkeit auf Seite 14, Absatz 5, Zeile 4 um die Einfügung des Wortes „des Landtages“. Mit dieser redaktionellen Änderung wird das Protokoll bestätigt.

TOP 03 Bericht der Intendantin

Frau Reim trägt ihren Bericht vor. (Anlage 1)

Frau Reim erinnert danach an Klaus Walkenbach, der Anfang Mai gestorben sei. Er sei viele Jahre Mitglied des Verwaltungsrates gewesen, zunächst im Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg, dann im **rbb**. Über all diese Jahre hinweg sei er ein unbestechlicher, ein kritischer und treuer Ratgeber gewesen. Er habe in den Sitzungen nicht oft das Wort ergriffen; wenn er das aber getan habe, hätten ihm alle zugehört, und er habe mit der Kraft seiner Argumente überzeugt. Man sei ihm zu großem Dank verpflichtet. Man vermisse ihn und werde ihn nicht vergessen.

Herr Goiny erklärt, er begrüße ausdrücklich, dass der Karneval der Kulturen weiterhin einen Sendeplatz beim **rbb** habe und sich dieser Teil des kulturellen Lebens regelmäßig in der Berichterstattung wiederfinde.

Allerdings bedaure er, dass nicht über die Würdigung eines der überlebenden Rosinenbomberpiloten berichtet worden sei. Nach dem Piloten sei sogar eine Schule in Steglitz-Zehlendorf benannt. Dazu habe sich diese Schule selbst entschieden, insofern habe dies auch eine gewisse journalistische Bedeutung. Der Pilot sei persönlich von dem amerikanischen Präsidenten vor dem Brandenburger Tor gewürdigt worden. Dieses Ereignis hätte seiner Meinung nach sehr gut in die Berichterstattung des **rbb** gepasst. Er regt an, dieses Thema auf einem passenden Sendeplatz nachzuliefern.

Frau Ströver fragt, wie es um die Entwicklung eines öffentlich-rechtlichen digitalen Jugendkanals stehe. Sie sei aus dem ZDF-Fernsehrat darüber informiert worden, dass es erhebliche Schwierigkeiten gebe, die durch den **rbb** verursacht worden seien.

Zum Thema Staatsvertrag erklärt sie, es sei verwunderlich, dass in der Öffentlichkeit keine Stellungnahme zur Kenntnisnahme ergangen sei, zu der man sich als Rundfunkratsmitglied habe äußern können. Sie habe gehört, dass der Senat und das Brandenburger Gremium den Entwurf des Staatsvertrages inzwischen paraphiert hätten. Sie fragt, wie es inzwischen um den Sachstand der Vertretungsrechte der Freien im Personalrat des **rbb** stehe, da dies die Rolle des Rundfunkrates in besonderer Weise betreffe.

Sie begrüßt es, dass es den **rbb** seit zehn Jahren gebe und er dies entsprechend gefeiert habe. Dies sei ein großer Erfolg mit sehr vielen Besuchern gewesen. Sie fragt, ob es angesichts der vielen Selbstbelobigungen, die angesichts der schönen

Preise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nachvollziehbar seien, auch eine kritische Reflexion in einer Radio- oder Fernsehsendung gegeben habe.

Frau von Kirchbach weist darauf hin, dass dies sei nicht der richtige Ort sei, um über den Staatsvertrag zu diskutieren. Möglicherweise könnten die anwesenden Politikerinnen und Politiker darüber Auskunft geben. In diesem Gremium jedenfalls könnten diese Fragen nicht geklärt werden.

Herr Pienkny erklärt, in einer Meldung des Senatspresseamtes vom 18. Juni 2013 seien der **rbb**-Staatsvertrag und der Medienstaatsvertrag gelobt worden. Es sei von einer Vorreiterrolle auf dem Weg zu einer modernen Rundfunkverfassung die Rede gewesen, die Mitbestimmung beim **rbb** sei als fortschrittlich gewürdigt worden. Bereits vor zehn Jahren habe man feststellen können, dass sich die beiden Landesregierungen gegen die Übernahme der entsprechenden Passagen aus dem Landespersonalvertretungsgesetz ausgesprochen hätten. Das jetzt angestrebte Mitbestimmungsmodell, das hinter die Regelungen etlicher ARD-Anstalten zurückfalle, erscheine ihm eher wie ein eine „Leichtfassung“. Insofern bitte er um eine politische Einschätzung.

Herr Singelstein antwortet Herrn Goiny, seiner Kritik sei nichts hinzuzufügen, da es nicht nur ein journalistisches, sondern auch ein sehr emotionales Thema sei. Man werde es in jedem Fall noch einmal aufgreifen. Dennoch ändere das nichts an der Tatsache, dass der Pilot inzwischen nach Hause geflogen sei.

Frau Reim antwortet Frau Ströver, falls die ZDF-Kolleginnen und Kollegen unterstellten, der **rbb** wolle beim Jugendkanal etwas verhindern, so fände sie dies befremdlich. In diesem Fall erwartete sie, darüber von ihnen selbst informiert zu werden. Die ARD sei bereit, mit dem ZDF gemeinsam einen Jugendkanal zu entwickeln. Das ZDF habe daran kein Interesse, sei aber bereit, sich mit einer gewissen Finanzierung unter Umständen an diesem Jugendkanal zu beteiligen; die ARD solle ihn aber allein entwickeln. Dies jedoch entspreche nicht der Idee, die die ARD verfolge. Ziel sei es, den Jugendkanal gemeinsam zu entwickeln - so wie dies auch beim KiKA und PHOENIX gelungen sei.

Zur Paraphierung des Staatsvertrages könne sie nichts sagen, da er ihr nicht vorliege und sie ihn nicht kenne. Darüber könne vermutlich Frau Winterberg Auskunft geben.

Zum Thema „Selbstbelobigungen“ erläutert sie, was Frau Ströver vom **rbb** halte, habe sie ja in Interviews rund um das Jubiläum mitgeteilt. Sie selbst habe nicht den Eindruck, dass sich der **rbb** permanent selbst belobige. Im Gegenteil: Sie habe sehr viele kritische und auch selbstkritische Stimmen gehört wie beispielsweise im **Infradio** oder im Medienmagazin auf **radioeins**. Zum Jubiläumsfest auf der Masurenallee seien 80.000 Gäste gekommen, dies sei eine überragende Zustimmung der Hörerinnen, Zuschauer und User.

Frau Winterberg erklärt zum Thema Staatsvertrag, der Senat habe einen Beschluss gefasst, die beiden Staatsverträge (*rbb-Staatsvertrag und Medienstaatsvertrag*) in der vorliegenden Form als Entwürfe dem Abgeordnetenhaus zu übermitteln. Dies

sei inzwischen auch geschehen. Dieses Verfahren sei in der Berliner Verfassung vorgesehen. Nach der Sommerpause werde das Abgeordnetenhaus Gelegenheit haben, den Entwurf im Detail zu diskutieren, an die Ausschüsse zu überweisen, auf Wunsch Anhörungen durchzuführen und die Debatte zu eröffnen. Die Staatsverträge seien nicht paraphiert, nicht unterschrieben und unterlägen noch der möglichen Veränderung. Im zweiten Verfahrensschritt, dem so genannten Zustimmungsgesetz, würden die Staatsverträge in den jeweiligen Ländern ratifiziert und könnten dann am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Sie bittet Herrn Pienkny, sich wegen der angesprochenen Pressemeldung an den Sprecher des Senats zu wenden, der diese Meldung auch formuliert hat. Es sei in der Tat versucht worden, die fortschrittlichen Entwicklungen herauszuheben. Nach ihrer Auffassung habe sich dies jedoch auf die neuen Vorgaben für personelle Wechsel im Rundfunkrat bezogen: Bisher habe nach einem Mann eine Frau bzw. nach einer Frau ein Mann folgen sollen. Diese Regelung sei nun verschärft worden: Es müsse einem Mann eine Frau bzw. einer Frau ein Mann folgen.

Frau Reuschel führt aus, das 10-jährige Jubiläum des **rbb** sei mit einem schönen Tag der offenen Tür gewürdigt worden, der sehr erfolgreich gewesen sei und zu dem viele feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen hätten. Der Personalrat sei in der vergangenen Woche in seinem Tätigkeitsbericht ebenfalls auf dieses Jubiläum eingegangen. Er wünsche sich immer noch zu diesem Jubiläum eine gute Vertretung der Freien, eine Verankerung von gesetzlichen Rechten für eine Freienvertretung. Man habe den Eindruck, dass dies in eine andere Richtung laufe, und dass eine Freienvertretung auf der Grundlage eines Statuts keine deutliche rechtliche Verbesserung der jetzigen Freienvertretung bedeute. Darin sei sich der Personalrat mit der jetzigen Freienvertretung auch einig. Der Personalrat wünsche sich gesetzlich geregelte Rechte, damit eine Freienvertretung beispielsweise auch die Einhaltung der Tarifverträge kontrollieren könne. Das könne der Personalrat, dafür gebe es entsprechende gesetzliche Grundlagen, und das wünsche er sich auch für eine Freienvertretung. Dies wäre ein schönes Geschenk zum 10-jährigen Jubiläum des **rbb**.

Herr Ness antwortet, ein Rundfunkstaatsvertrag sei ein sehr komplexes Gesetzesgebilde. Eines der Themen sei die Frage, ob Freie künftig auch den Personalrat mitwählen könnten. Dieses Thema sei ausgiebig zwischen den Fraktionen im Brandenburger Landtag und mit den Gewerkschaften diskutiert worden. Man sei zu der Position gelangt, dass dies vertretbar sei, dafür aber eine notwendige Voraussetzung - nämlich die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes (PersVG) in Berlin - erfüllt werden müsse, da der Sender seinen Sitz in Berlin habe. Offenbar komme es aber nicht zu dieser Änderung des PersVG in Berlin; somit käme eine Zuständigkeit des Personalrats für die Freien auf dem Wege allein des Staatsvertrags einer „lex **rbb**“ gleich. Für andere Freie, wie beispielsweise an den Hochschulen oder in anderen Bereichen, würde sich dann nichts ändern. Den Weg über das Landespersonalvertretungsgesetz habe er für den Königsweg gehalten, der nun nicht beschritten werde. Aus seiner Sicht werde nun der zweitbeste Weg gewählt.

Es sei eine Regelung zwischen den beiden Landesregierungen verabredet, die den Parlamenten zugeleitet werde. Danach werde ein Statut realisiert, das zwar von der Intendantin vorgelegt werde, aber auch vom Rundfunkrat genehmigt werden müsse. Natürlich wisse er nicht, was im weiteren Verlauf der Debatten noch erfolge. Zumindest aber sei es eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Insofern werde man als Rundfunkrat weiter mit diesem Thema beschäftigt sein.

Staatsverträge würden zwischen den Regierungen verhandelt. Im politischen Verlauf der weiteren Behandlung sei nur noch die Ablehnung oder Zustimmung durch die Parlamente möglich. Parlamente könnten versuchen, durch öffentliche Debatten die Regierungen zu bewegen, noch Änderungen vorzunehmen. Wenn sich aber die Regierungen auf einen Staatsvertrag verständigt hätten, gebe es keine Möglichkeit mehr für die Parlamente, einzelne Veränderungen gegen den Willen der Regierung vorzunehmen. Sie könnten nur noch mit ja oder nein stimmen. Dies sei eben kein normales Gesetzgebungsverfahren.

Auch **Frau Richstein** stellt klar, in den Parlamenten könne zwar darüber diskutiert und es könnten Anhörungen durchgeführt werden. Aber das Parlament sei nicht das Gremium, das Veränderungen vornehmen könne. Ihres Wissens werde der Staatsvertrag bereits unterschrieben vorgelegt, um dann lediglich eine Debatte zu führen. Leider habe es im Vorfeld im Landtag keine Diskussion, sondern lediglich eine Information darüber gegeben. Zumindest die Landesregierung sei nach Artikel 94 der Landesverfassung dazu verpflichtet, mit Beginn des Mitzeichnungsverfahrens zu informieren. Zuvor habe es lediglich eine Information, die nicht vertieft worden sei, im Hauptausschuss des Landtages Brandenburg gegeben.

Herr Zimmermann erläutert, die Debatte über den Vertrag sei nicht Sache des Rundfunkrates und müsse im Abgeordnetenhaus und im Potsdamer Landtag stattfinden. Dennoch sei es von Interesse für den Rundfunkrat, und man diskutiere darüber. Das Gremium habe aber keinen Hebel, um etwas zu bewegen. Wenn die beiden Bundesländer dies verhandelten, würden der **rbb**, die Intendantin bzw. die Geschäftsleitung gehört und nicht der Rundfunkrat. Dies sei auch richtig so, denn es gebe eine Intendantenverfassung, und es müsse dann das Interesse des **rbb** gegenüber den Landesregierungen formuliert werden. Rechtlich könne zwischen dieser Vorlage, die zur Kenntnisnahme - noch nicht zur Beschlussfassung - sei und der Paraphierung auf Regierungsebene noch eine Änderung erfolgen. Politisch jedoch sei dies extrem schwierig und sehr unwahrscheinlich. Dies handelten die Regierungen aus, und es sei ziemlich aussichtslos, an einem bereits ausgehandelten Vertragsentwurf etwas zu ändern, weil das gesamte Verfahren dann wieder von vorn begönne. Die Paraphierung werde zwar noch eine gewisse Zeit beanspruchen. Jedoch glaube er nicht, dass der Versuch, durch die Fraktionen noch etwas zu ändern, erfolgreich wäre, auch wenn dies rein rechtlich möglich sei.

Er glaube, dass der Schritt zu einer Freienvertretung eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation sei, denn es werde eine Freienvertretung im Staatsvertrag stehen. Dies sei ein Anspruch, der dann aufgrund des Staatsvertrags bestehe. Das Statut müsse noch erarbeitet werden. Er gehe davon aus, dass das Statut noch in den Rundfunkrat gelange, bevor es in Kraft gesetzt werde.

Man werde das innerhalb von zwei Jahren prüfen und dann den Staatsvertrag evaluieren, um zu sehen, ob dies funktioniere. Dies sei ein Schritt in die richtige Richtung im Interesse der Freien. Wenn man berücksichtige, was Frau Reim an tariflichen Absicherungen für die Freien vorgetragen habe, könne man nicht von unwürdigen Zuständen sprechen, sondern von einer vernünftigen Entwicklung.

Herr Böger erläutert, zu Recht sei das 10-jährige Jubiläum des **rbb** gebührend gefeiert und darüber berichtet worden. In den vergangenen Wochen hätten die Medien, ARD und ZDF häufig über das 150-jährige Jubiläum der SPD berichtet. Er habe zu diesem Thema in der „Abendschau“ einen langen Bericht gesehen, in dem ein sicherlich verdienter Abgeordneter seine kritische Einschätzung zur SPD abgegeben habe. Er habe sich allerdings gefragt, nach welcher Logik die Auswahl dieser Art von Berichterstattung erfolgt sei - besonders, wenn man diese mit der zum 10-jährigen **rbb**-Jubiläum vergleiche, in der schließlich auch nicht dem Hauptkritiker bzw. Skeptiker in einem derartigen Beitrag ein Forum geboten worden sei. Bei aller kritischen Distanz hätte man natürlich über die Leistungen und Fehlleistungen in der SPD-Geschichte berichten können. Aber dass ausgerechnet dieser Beitrag als historische Reminiszenz in das Premiumprodukt „Abendschau“ gestellt worden sei, habe ihn doch sehr verwundert.

Frau Reim antwortet, sie habe diesen Beitrag noch nicht gesehen. Sie sei aber sicher, dass der **rbb** zahlreiche Beiträge sowohl im Radio als auch im Fernsehen über das Jubiläum der SPD gesendet habe. Sie wolle sich zunächst einen Überblick über diese Berichterstattung verschaffen.

Frau Ballé-Moudoubou resümiert, Frau Reim habe bereits über die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit dem ZDF in Bezug auf einen Kinderkanal gesprochen. Sie fragt, wie es mit den zwei anderen Kanälen sei, die möglicherweise entstehen könnten, und ob man schon etwas über die Zusammensetzung - mit ZDF neo und einsfestival - wisse.

Sie begrüße, dass der Amiko-Preis unter den vielen Preisen an die Reportage „Vier Wochen Asyl“ vergeben worden sei, die auch das Gremium sehr bewegt habe.

Frau Reim stellt klar, es gebe bereits einen gemeinsamen Kinderkanal von ARD und ZDF, den KiKA. In der Diskussion gehe es derzeit um einen Jugendkanal. Sie könne keine Details über Entwicklungen mitteilen, weil das ZDF den Vorschlag der ARD - aus den momentan sechs Digitalkanälen drei gemeinsam verantwortete zu machen - abgelehnt habe. Das Aufsichtsgremium des ZDF, dem bekanntlich viele Politiker angehörten, hätten sich der Meinung des ZDF angeschlossen, und lehnten den Vorschlag der ARD ebenfalls ab. Die Länder erwarteten eine Einigung zwischen ARD und ZDF. Gegebenenfalls würde sich - wie bereits erwähnt - das ZDF am Jugendkanal finanziell beteiligen.

TOP 04 "Relaunch rbbonline - Erweitertes regionales Informationsangebot auf www.rbb-online.de"
• **Christoph Singelstein**

Herr Singelstein stellt seine Präsentation vor. (Anlage 2)

Frau Ballé-Moudoumbou fragt, ob es einen Raum gebe, in dem Beiträge per Facebook oder twitter veröffentlicht werden könnten.

Herr Singelstein antwortet, das sei vorgesehen und werde teilweise bereits praktiziert. Viele Redaktionen hätten eine eigene Facebook-Seite.

Frau Ströver begrüßt die Benutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit. Sie fragt, ob die einzelnen Online-Auftritte der Radiosendungen weiter bestünden und wie es sich mit den Online-Auftritten beim Fernsehen verhalte. Sie bitte um eine Information zum personellen Aufwand, der einen großen Kostenfaktor darstelle.

Frau Dr. Nothelle antwortet, die einzelnen Hörfunkprogramme behielten ihre eigenen Online-Seiten, das sei anders - im Sinne der Hörer-Bindung - kaum denkbar. Die Hörerinnen und Hörer suchten gezielt Informationen zu „ihrem“ Programm, auf den Online-Seiten würden die Programme einen großen Mehrwert bieten, und schließlich sei auch der Livestream ein wichtiger Faktor. Das neue Content-Management-System biete jedoch eine engere Vernetzung an, Audios und Videos würden deutlich stärker eingebunden und verlinkt; auch seien die Querverweise zwischen Sendungen bzw. Programmen verbessert. Der Aufwand der einzelnen Radioprogramme für ihren Internetauftritt sei - entsprechend den unterschiedlichen Zielgruppen - sehr unterschiedlich: Bei **Fritz** und **radioeins** sei er weitaus größer als beispielsweise bei **radioBERLIN** oder **kulturradio**.

Das Infoportal sei zwar personell nicht besonders stark ausgestattet, dennoch hoffe man, dass dies mit dem vorgesehenen Personal bewältigt werden könne. Es gehe ja auch um entsprechende Synergien in der Zusammenarbeit mit anderen Redaktionen. Perspektivisch sei jedoch klar, dass der Bereich Online immer mehr Gewicht und Eigenständigkeit fordere. Dies gelinge nur durch Umschichten und durch kluge Prioritätensetzung.

Die Internetseiten des Fernsehens würden auch im Design dem Relaunch des Infoportals entsprechen. Bis auf **radioeins** und **Fritz**, die gerade ein neues Design erhalten hätten, würden alle anderen Radioprogramme nach und nach deutlich dem neuen Design angepasst.

Herr Dr. Binder stellt an Frau Ströver gewandt noch einmal klar, dass es sich nicht etwa um einen neuen Onlineauftritt handele, der den bisherigen ersetze, sondern um die Neukonfiguration des bestehenden Onlineportals mit der deutlichen Akzentuierung auf die regionale Berichterstattung. Die Rahmenbedingungen einschließlich der Kosten ergäben sich aus dem Telemedienkonzept, dem der Rundfunkrat im Rahmen des Dreistufen-Testverfahrens zugestimmt habe. Diese Rahmenbedingungen halte der **rbb** ein und setze sie um.

Herr Singelstein ergänzt, die bereits bestehenden Redaktionen Online-Nachrichten und Online-Portal seien nun in einer Redaktion zusammengefasst worden. Räumlich befänden sich nun **Inforado**, der Aktuelle Tisch, die Landespolitik Berlin, der Reporterpool und das Infoportal auf einer Ebene, so dass kurze Wege die Abstimmung bei aktuellen Themen vereinfache. Auf diese Weise könnten möglichst viele Synergieeffekte geschaffen werden. Der etwas erhöhte Aufwand sei bereits im Telemedienkonzept dargestellt worden. Dennoch sei die Online-Redaktion keine komplett eigenständig arbeitende Redaktion, sondern sie sei abhängig davon, was im **rbb** insgesamt an Bildern und Tönen zur Verfügung stehe. Das Material werde dann entsprechend aufgearbeitet. Der Aufwand sei also überschaubar.

Frau Prof. Brückner resümiert, in diesem Portal würden zunächst Informationen gesammelt, die bereits im **rbb** vorhanden seien. Es gebe aber offensichtlich auch Informationen, die darüber hinaus gingen. Sie fragt, wie groß im Infoportal jeweils der Anteil des bereits Vorhandenen und des neu zu Machenden sei.

Herr Singelstein antwortet, in der Regel habe eine Redaktion mehr Informationen, als letztlich in einem Beitrag enthalten seien. Diese Informationen stünden dann selbstverständlich auch im Infoportal zur Verfügung und würden aufbereitet. In der „Abendschau“ gesendete Beiträge würden nicht einfach in das Infoportal eingestellt, sondern es werde eigenständig gearbeitet. Die Kolleginnen und Kollegen, die für dieses Portal arbeiteten, seien tatsächlich auch nur dafür zuständig. Sie generierten ca. 20 Prozent der Inhalte selbst, 80 Prozent würden aus dem Haus zugeliefert.

Herr Köhne fragt, worin die Abgrenzung zwischen regional und lokal liege. Wann sei etwas aus einem Bezirk so relevant, dass es auch regional sei.

Herr Singelstein antwortet, man dürfe sowohl aus Frankfurt (Oder) als auch aus Küstrinchen berichten. Die flächendeckende lokale Berichterstattung jedoch sei die Domäne der Zeitungen. Wenn es jedoch um ein größeres Ereignis, wie beispielsweise die Flutkatastrophe gehe, dürfe auch darüber berichtet werden. Man dürfe aber nicht aus allen Bereichen des Landes Brandenburg und Berlins flächendeckend regelmäßig berichten.

Frau Dr. Nothelle ergänzt, das Gleiche gelte auch für die nationale und internationale Berichterstattung. Es gebe viele Themen, bei denen eine klare Aufgabenteilung angebracht sei, und man gern auf die Kollegen von tagesschau.de verweise oder verlinke. Diese seien gut aufgestellt, und man müsse nicht versuchen, das mit bescheideneren Mitteln besser zu machen.

Herr Pienkny führt aus, die neue Übersichtlichkeit der Homepage von tagesschau.de sei ein Gewinn. Damit werde herausgestellt, dass das Internet ein Informationsportal sei und nicht nur der Zerstreuung diene.

Herr Böger fragt, ob es eine Zugriffsstatistik gebe, aus der man das Nutzerverhalten ableiten könne.

Herr Singelstein antwortet, man ermittle deutlich weniger, als technisch möglich und erlaubt sei. Man beginne gerade mit dem Aufbau eines Tools, mit dem technisch mehr ermittelt werden könne als bisher. Im Januar dieses Jahres hätten die rbb-Seiten insgesamt knapp 16 Mio. Pageimpressions und viereinhalb Millionen Visits erzielt. Dies sei etwas mehr als vor einem Jahr: Im Januar 2012 habe der **rbb** rund 13 Mio. Pageimpressions und 3,5 Mio. Visits verzeichnet. Im ARD-Vergleich liege man damit zwar nicht ganz oben. Dies liege jedoch daran, dass man ein kleineres Verbreitungsgebiet habe. 27 Prozent der User riefen Informationsangebote ab, 26 Prozent Programmhinweise, 19 Prozent Kinder- und Jugendthemen, 11 Prozent Service- und Ratgeber, 6 Prozent wollten etwas über den **rbb** wissen, Sport werde leider nur von 1 Prozent abgerufen. Daran jedoch arbeite man bereits.

TOP 05 Stand und Entwicklung der Übertragungswege

- **Nawid Goudarzi**

Herr Goudarzi trägt seine Präsentation vor. (Anlage 3)

Herr Köhne kritisiert das Geoblocking; zwar könne er nachvollziehen, dass es für das Pay-TV vorhanden sein müsse. Für das Free-TV jedoch verstehe er es nicht. Er fragt, wie man dies ändern könne.

Er fragt weiter, ob er die entsprechenden Internetfunktionen auch im Ausland nutzen könne, wenn er von dort den **rbb** per Satellitenfernsehen empfangen könne, oder ob dies auch unter das Geoblocking falle. Außerdem fragt er, warum es dies nicht beim Radio gebe.

Herr Goudarzi antwortet, möglicherweise liege ein Missverständnis vor, da sich das Geoblocking ausschließlich auf den Verbreitungsweg Internet beziehe (z.B. beim Streaming), wohingegen das Pay-TV begrifflich auf die Broadcast-Verbreitungswege, z.B. auf die Ausstrahlung per Satellit, abhebe. Beim Geoblocking gehe es verkürzt gesagt darum, dass die eingestellten Programmangebote nicht per se dazu gedacht seien, außerhalb des Sendegebietes genutzt zu werden. Dies habe in der Regel urheberrechtliche Hintergründe. Bei „Polizeiruf“- oder „Tatort“-Produktionen etwa gebe es entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich des Ausstrahlungsgebietes.

Herr Zimmermann fragt, wie hoch beim Radio ungefähr die Umstellungskosten von UKW auf Digitalradio seien, und ob diese Umstellung überhaupt zu vertreten sei. Schließlich könne man im Internet permanent digital im Streaming 24 Stunden Radio hören, und dies werde sich laut Prognose eher noch verbreiten. Insofern brauche man seiner Meinung nach nicht noch eine Abschaltung von UKW oder eine Umstellung.

Frau Dr. Grygier ergänzt, wenn man die Entwicklung auf der IFA beim Digitalradio betrachte, müsste sich inzwischen längst irgendeine Veränderung abzeichnen. Sie fragt, welche Entwicklung es beim Digitalradio gebe.

Frau Ströver ergänzt, Berlin sei nun mal eine Vorreiterstadt für DVB-T gewesen. Sie fragt, welche aktuelle Entwicklung es jetzt für die Nutzer gebe, ob es noch einen relevanten Geräteverkauf gebe und welche Konsequenzen dies für Berlin habe.

Herr Goudarzi antwortet, zunächst begrüße er es selbstverständlich ganz generell, wenn es in absehbarer Zeit gelänge, mit allen Teilnehmern einen komfortablen Übergang auf den ausschließlich digitalen Programmempfang zu organisieren. Bekanntlich sei die digitale Verbreitung deutlich kostengünstiger als die analoge Verbreitung. Deswegen seien in der Vergangenheit einige Umstellungen gut finanzierbar und ohne zusätzliche Belastungen möglich gewesen. Sehr kostenaufwändig jedoch seien natürlich analoge und digitale Parallelausstrahlungen. Deshalb sei man sehr an einer raschen Beendigung der analogen Ausstrahlung interessiert.

Bei der Umstellung auf die digitale Satellitenverbreitung sei es z.B. von großem Vorteil gewesen, dass der Markt von sich aus eine sehr dynamische Entwicklung genommen habe. Als eine entsprechende Marktdurchdringung verzeichnet worden sei, habe man in Deutschland im vergangenen Jahr die Umstellung auch mit allen Programmveranstaltern durchführen können. Die Situation beim Radio sei jedoch schon deshalb schwieriger, weil der Markt viel regionaler sei und es in den jeweiligen Regionen unterschiedliche Veranstalter gebe. Eine Prognose sei insofern schwierig. Mit Blick auf die Erfahrungen der Vergangenheit müsse man eine schnelle Entwicklung eher kritisch betrachten. Auf lange Sicht jedoch könne man auch unter Kostengesichtspunkten dennoch hoffnungsvoll bleiben.

Herr Singelstein ergänzt, er gehe nicht davon aus, dass sich das Digitalradio in der gedachten Form mit DAB+ durchsetzen werde. Um deutschlandweit Digitalradio in DAB+ einzuführen, werde eine Millionensumme benötigt. Die Entwicklung des mobilen Internets verlaufe aber vermutlich schneller als die entsprechenden Netze aufgebaut wären. Bereits heute könne man Radio im Internet problemlos hören. Insofern halte er DAB+ für eine falsche Entwicklung. Der **rbb** setze daher nicht allzu sehr auf dieses Pferd, bleibe aber in der ARD natürlich solidarisch.

Herr Goudarzi knüpft an den Hinweis von Frau Ströver an, dass in Deutschland der Ballungsraum Berlin/Potsdam Vorreiter von DVB-T gewesen sei. Seinerzeit hätten die analoge Terrestrik überwiegend die älteren, weniger begüterten und technikaffinen Menschen genutzt. Dieser Verbreitungsweg drohte komplett wegzubrechen. Nach der Umstellung auf DVB-T sei die Akzeptanz dieses Verbreitungswegs wieder deutlich gestiegen. Er bleibe auch in Zukunft interessant, da er einen unmittelbaren, direkten Teilnehmerbezug habe. Allerdings könne man aufgrund der Frequenzknappheit anders als z.B. über Satellit nicht alle Programme des ARD-Bouquets über DVB-T anbieten. Aber im Zusammenhang mit Entwicklungen zu DVB-T2 werde es weitere Möglichkeiten geben, das Frequenzspektrum effizienter zu nutzen. Darüber hinaus sei es möglich, dass es zukünftig bei der Terrestrik wahrscheinlich Kombinationsmöglichkeiten von mobilem Internet, mobilem Broadcast und Mobilfunk geben werde.

Vertraglich seien die Landesrundfunkanstalten der ARD und das ZDF jedenfalls noch einige Jahre an diesen Vorbereitungsweg gebunden; RTL werde dagegen aus DVB-T aussteigen, die Sat1-Pro7-Familie bleibe dabei.

Herr Böger erklärt, es sei bedauerlich, dass regionale Fernsehsender im Internet nur innerhalb Deutschlands zu sehen seien. Er fragt, ob das Streaming der ARD ebenfalls nur auf Deutschland begrenzt sei. Das wäre das Gegenteil dessen, was das Internet ermögliche. Er fragt, wie sei es erklärbar sei, dass zwar das Telefonieren nach Australien möglich, aber die „Abendschau“ dort nicht empfangbar sei. Außerdem wolle er wissen, was das für die Empfangbarkeit beispielsweise einer Radio-App bedeute.

Herr Goudarzi antwortet, das liege keinesfalls daran, dass dies seitens der ARD nicht gewollt oder etwa technisch nicht möglich sei. Es gebe aber für die öffentlich rechtlichen Anstalten einfach kein pauschales weltweites Nutzungsrecht für die Live- oder On-Demand-Nutzung bestimmter Programmangebote.

**TOP 06 Bericht über die GVK-Sitzung
am 15./16. April 2013 in Berlin (Deutsche Welle)**
• **Friederike von Kirchbach/Dr. Hartmann Kleiner**

Frau von Kirchbach berichtet, es sei ausführlich über die Sportberichterstattung und den Sportrechteerwerb diskutiert worden. Die ARD-Sportkoordination werde der GVK den bereits im November 2012 zugesagten Überblick zur Rechte- und Produktionskosten sowie Reichweite und Live-Sendeminuten der maßgeblichen Sportarten bzw. Ereignisse spätestens vier Wochen vor der GVK-Sitzung am 16./17. September 2013 zur Verfügung stellen. Der Programmausschuss des **rbb** habe sich ebenfalls mit dem Thema Sportrechte befasst.

Als Unterpunkt zur Sportberichterstattung sei über das Gesamtkonzept Originäres Live-Streaming von bestimmten Sportereignissen beraten worden, das als gutes Ergänzungs- und Vertiefungsmittel in der Sportberichterstattung betrachtet werde.

Außerdem seien die ARD-Genehmigungsverfahren im Telemedienbereich erörtert worden.

Beim Thema Connected-TV sei man zu einem wichtigen Beratungsergebnis gelangt: Die GVK habe ein Positionspapier zur künftigen Medienregulierung sowie zu Inhalten, Publikationsstrategien und Organisationsstrategien erstellt und verabschiedet. Dieses Positionspapier sei auch als Pressemitteilung versandt worden. (Anlage 4)

Die GVK habe über das neue Konzept für die Leitlinien der ARD beraten. Die Gremien hätten zuvor um eine Erneuerung und um eine zukunftsgemäße Darstellung gebeten; das neue Konzept der ARD trage dem nun Rechnung.

Die GVK habe die Geschäftsführerin darum gebeten, einen Vorschlag zur Änderung der ARD-Grundsätze für die Zusammenarbeit zu entwerfen und diesen mit der Operative abzustimmen.

Ein weiteres Thema sei die Gestaltung der Digitalkanäle und des Jugendkanals gewesen. Die GVK begrüße, dass die ARD einen konkreten Vorschlag zur Reformierung der Digitalkanäle an das ZDF und die Medienpolitik gerichtet habe. Die GVK fordere weiterhin eine langfristige Programmstrategie für alle Fernsehprogramme, die die ARD veranstalte bzw. an denen die ARD beteiligt sei. Die Weiterentwicklung der Digitalkanäle müsse Teil dieses Gesamtkonzepts sein. Die Gremien seien in die Entwicklung der Gesamtstrategie zeitnah einzubeziehen. Die GVK habe die Intendanten aufgefordert, unabhängig von den Reaktionen in der Politik und des ZDF, die Bemühungen um die Realisierung eines TV-Angebots als Kern eines crossmedialen Angebots für die Jugend unvermindert fortzusetzen.

Außerdem habe man sich mit der Transparenz und Kommunikation nach innen und außen, insbesondere mit der Rolle der Gremien, befasst. Als Instrumente transparenter Gremienarbeit sehe die GVK die Gremienwebsites, Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Öffentlichkeit von Rundfunkratssitzungen sowie die Veröffentlichung von Aufwandsentschädigungen. Die GVK strebe an, den Informationsgehalt der eigenen Gremienwebsites zu erhöhen. Ebenso solle ein eigenständiges Beschwerdemanagement eingerichtet werden, in dem die Beantwortung von an den Rundfunkrat gerichteten Eingaben (auch) dem Rundfunkrat obliege. Hinsichtlich der Öffentlichkeit von Rundfunkratssitzungen habe die GVK festgestellt, dass es unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Einschätzungen hierzu gebe. Es gebe offensichtlich sehr viele nichtöffentliche Rundfunkratssitzungen. Das Gremium des **rbb** sei im ARD-Vergleich in jeder Hinsicht ausgesprochen transparent.

Die Aufwandsentschädigungen der Rundfunkratsmitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit sollten nach Möglichkeit öffentlich zugänglich gemacht werden. Auch dies sei für das **rbb**-Gremium selbstverständlich.

Außerdem sei erneut über die Zukunft der Talkformate im Ersten gesprochen worden. Die GVK habe darum gebeten, dass sie in die Entscheidung über eine Reduzierung bzw. Fortsetzung einbezogen werde.

Herr Dr. Kleiner berichtet ergänzend über die Anmeldung zum 19. KEF-Bericht. Den Inhalt dieser Anmeldung habe Frau Reim dem Gremium bereits in der vergangenen Rundfunkratssitzung übermittelt. Die ARD habe 218 Mio. € als zusätzlichen Bedarf angemeldet. Dies liege ganz knapp über dem Betrag, den die KEF bereits in ihrem 18. Bericht akzeptiert habe. Die Zeichen der ARD stünden im Augenblick auf Kontinuität, weil zunächst abgewartet werden müsse, wie sich der Haushaltsbeitrag nun finanziell im Vergleich zur ehemaligen Rundfunkgebühr auswirke. Alles Weitere werde im kommenden Jahr zu erörtern sein.

Herr Zimmermann begrüßt, dass sich die GVK in Zukunft intensiv den Talkformaten widme. Dies sei besonders wegen der finanziellen Auswirkungen wichtig und notwendig.

Das Thema Medienregulierung sei mit dem eindringlichen Appell verbreitet worden, etwas zu tun, um die funktionierende Medienordnung zu erhalten. Der Bundesrat habe sich in Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und USA am 7. Juni 2013 klar für die Ausnahmeregelung ausgesprochen. Auf allen Ebenen sei man dabei, die Gefahren für das Kulturgut Rundfunk abzuwenden.

Frau Prof. Brückner fragt, in wie weit die GVK Einblick in das habe, was nicht nur in den Rundfunkanstalten, sondern auch in den Töchtern passiere.

Herr Dr. Kleiner antwortet, die GVK sei kein Kontrollgremium, sondern eines, in dem sich die Gremiovorsitzenden der einzelnen ARD-Anstalten miteinander austauschten. Insoweit habe die GVK natürlich keinen Einblick in die Töchter der einzelnen Anstalten, denn dies sei die Aufgabe der Gremien der einzelnen Landesrundfunkanstalten (LRA). Es gebe sicherlich Ereignisse wie beispielsweise bei der Degeto, von denen die Gemeinschaft der ARD-Anstalten betroffen sei und die dann auch diskutiert würden. Die GVK sei jedenfalls ein Gremium zum Erfahrungsaustausch. Im letzten Jahrzehnt könne man eine etwas unterschiedliche Entwicklung beobachten: Einige Gremiovorsitzenden seien nahezu tagtäglich in der LRA anwesend und hätten dieses Amt quasi zu ihrem Beruf gemacht. Andere Gremiovorsitzende sähen dieses Amt nach wie vor als Ehrenamt an und verhielten sich entsprechend, indem sie auf Berichte aus der Geschäftsleitung warteten, um sie dann zu prüfen und zu kommentieren. Er sehe eine unterschiedliche Art der Interessenwahrnehmung innerhalb der GVK und bezweifle, dass dies dauerhaft sinnvoll sei.

**TOP 07 Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates
am 30. Mai 2013**

- **Dr. Hartmann Kleiner**

Herr Dr. Kleiner berichtet, der Verwaltungsrat habe im Vorfeld des Jahresabschlusses eine Vorlage beschlossen. Dabei gehe es darum, welche Mittel aus dem Jahre 2012 im Erfolgsplan und bei den Investitionen auf das Jahr 2013 übertragen worden seien. Die Finanzordnung des **rbb** sehe vor, dass die Geschäftsleitung dies mit dem Verwaltungsrat abstimmen müsse. Dies sei geschehen. Damit könnten die Wirtschaftsprüfer endgültig den Jahresabschluss 2012 attestieren, der in der kommenden Rundfunkratssitzung behandelt werde.

Darüber hinaus habe sich der Verwaltungsrat mit einer ganzen Reihe von Routineangelegenheiten wie Rahmenverträgen und Dienstleistungsverträgen befasst und einige Investitionen genehmigt. Ein Thema sei gewesen, wie man die Betreiberkosten von Einrichtungen künftig geringer halten könne als die Lieferanten bisher erlaubten. Der Verwaltungsrat habe außerdem ein Vorprojekt zur Planung eines Blockheizkraftwerkes genehmigt. Man sei sehr gespannt, wie sich diese Planung später gestalte. Man erwarte eine Senkung der Energiekosten.

**TOP 08 Bericht über die Sitzung des Programmausschusses
am 18. April 2013
am 13. Juni 2013**

- **Dieter Pienkny**

Herr Pienkny berichtet, in der Sitzung am 18. April habe der Programmausschuss die vorausgegangene Diskussion im Rundfunkrat zum Thema Unabhängigkeit im **rbb** fortgesetzt.

Zum einen habe sich das Gremium mit einem „Klartext“-Bericht zum Thema Stasi-Belastung von Beamten im Brandenburger Polizeidienst befasst. Herr Singelstein habe zunächst den Vorgang erläutert: „Klartext“ habe im vergangenen November einen Beitrag ausgestrahlt über Beamte im Brandenburger Polizeidienst, die früher für das MfS gearbeitet hätten. Diesen Beitrag habe sich der Programmausschuss noch einmal in voller Länge angesehen. Nach der Ausstrahlung habe sich der Innenminister des Landes Brandenburg in einem Brief an die Intendantin gewandt und darin problematisiert, dass der „Klartext“-Beitrag auch thematisiert habe, dass einer der betroffenen Beamten inzwischen für die organisierte Kriminalität zuständig sei. Da es sich um einen besonders sensiblen Bereich der organisierten Kriminalität handle, sei die körperliche Unversehrtheit des Beamten nun in Gefahr, habe der Minister erklärt.

Darüber habe der Ausschuss ebenfalls diskutiert und sei zu der Einschätzung gelangt, dass die Fürsorgepflicht in erster Linie bei dem Innenminister und nicht beim **rbb** liege.

Verschiedene Mitglieder des Programmausschusses hätten sich kritisch zu diesem Vorgang geäußert. Sie hätten unter anderem bemängelt, dass der **rbb** in seinem Internet-Angebot nicht darauf hingewiesen habe, dass der Beitrag nachträglich gekürzt worden sei. Frau Dr. Nothelle habe diese Kritik angenommen.

Frau Reim habe ausgeführt, dass „Klartext“ bereits in großer Regelmäßigkeit über die Stasi-Belastung Brandenburger Beamter berichtet habe - und dass die Redaktion hier auf jeden Fall weit vorn sei und am Ball bleibe. Der Schnitt für die Internet-Fassung dieses einen Beitrags habe an der Kern-Aussage, dass Karrieren von Ex-Stasi-Leuten im Brandenburger Polizeidienst immer noch möglich sind, nichts geändert.

Einige Mitglieder des Programmausschusses hätten gerade in der wiederholten und hartnäckig kritischen Berichterstattung des **rbb** über das Stasi-Thema und die mangelnde Aufarbeitung in Brandenburg einen Beweis für die Unabhängigkeit des Senders gesehen.

Zum anderen habe sich der Programmausschuss mit der Nicht-Berichterstattung des **rbb** über eine Umfrage im Auftrag der Brandenburger CDU befasst. Dieses Thema habe Frau Riehstein bereits im Rundfunkrat erwähnt. Es habe sich um eine CDU-Umfrage zur Arbeit der Brandenburger Landesregierung aus dem August 2012 gehandelt, in der der Ministerpräsident verantwortlich für das BER-Desaster gemacht worden sei. Über diese Umfrage habe der **rbb** seinerzeit nicht berichtet,

anders als über eine von der SPD in Auftrag gegebene Umfrage einige Zeit später. Hier habe Frau Richstein um eine Erklärung gebeten, wie es zu dieser unterschiedlichen Handhabung gekommen sei. Dabei sei es auch um die Einschätzung gegangen, was Nachrichten seien und wie journalistische Standards aussähen.

Herr Singelstein habe dies im Programmausschuss mit Blick auf die CDU-Umfrage aufklären können. Die eigentlich für BRANDENBURG AKTUELL geplante Nachricht zur Umfrage sei kurzfristig und aus Zeitgründen nicht gesendet worden. Solche Entscheidungen seien im redaktionellen Alltag keineswegs unüblich; er selbst sei hier jedoch nicht involviert gewesen. Sowohl Herr Singelstein als auch Frau Dr. Nothelle hätten eingeräumt, dass die Ergebnisse der Umfrage an jenem Tag einen gewissen Nachrichtenwert gehabt hätten und man sie - mit politischer Einordnung - durchaus hätte senden können. Dass sie trotz der ursprünglichen Planung aus der Berichterstattung herausgefallen war, komme vor.

Zum grundsätzlichen Umgang mit Umfragen im **rbb** hätten beide erläutert, dass die vom **rbb** selbst in Auftrag gegebenen Befragungen Vorrang in der Berichterstattung hätten. Berichte man über Umfragen, die Parteien in Auftrag gegeben hätten, dann nenne man erstens den Auftraggeber und zweitens bitte man in der Regel die jeweils andere politische Seite um ihre Einschätzung. So sei es auch bei der SPD-Umfrage gewesen.

Der Programmausschuss habe sich dann noch allgemein über den Sinn und Unsinn politischer Umfragen und deren Veröffentlichung ausgetauscht.

Zu diesen beiden redaktionellen Vorgängen habe es im Programmausschuss einen intensiven Meinungs austausch gegeben. Im Ergebnis allerdings habe letztlich kein Mitglied des Programmausschusses deswegen die Unabhängigkeit des Chefredakteurs infrage gestellt.

Herr Pienkny führt weiter aus, dass Herr Brandstätter in dieser Sitzung die Situation der Freien Mitarbeiter im **rbb** erörtert habe.

In der Programmausschusssitzung am 13. Juni 2013 habe sich der Programmausschuss dann intensiv mit den Sportrechten befasst. Herr Böger habe ebenfalls an dieser Sitzung teilgenommen. Es sei kritisiert worden, dass die Lizenzrechtsituation schwierig sei und in einigen Fällen ein Verband eine Übertragung verhindere, weil er an bestimmte Sponsorenverträge gebunden sei.

Es sei angeregt worden, mehr Breitensport zu übertragen. Insbesondere die Übertragung des Berlin-Marathons im **rbb** und im Ersten halte man für unabdingbar. Die Sendung „kurz vor fünf“ sei sehr gelobt worden. Es sei angeregt worden, dass Sportpolitik einen größeren Stellenwert erhalten solle. Gerade bei Großereignissen wie den Olympischen Spielen und den Weltmeisterschaften sollte auch eine Berichterstattung über die soziale Situation im Lande erfolgen. Themen wie Dopingkandale und Machtspiele in der FIFA sollten ergänzend einfließen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die Programmebeobachtung „Bücher und Moor“ gewesen. Herr Dr. Kolland und er selbst hätten dieses Büchermagazin sehr gelobt und hielten es für sehr gelungen. In 45 Minuten drei Bücher mit einem jeweils spannenden Gast vorzustellen, sei eine kulturelle Bereicherung und mehr als eine Büchersendung, eher eine „bibliophile Review“. Er hoffe, dass die Resonanz entsprechend sei.

**TOP 09 Bericht über die Sitzung des ARD-Programmbeirates
am 14./15. Mai 2013 in Hamburg
am 18./19. Juni 2013 in Dresden**

- **Markus Weber**

Herr Weber berichtet, die Sitzung am 14./15. Mai sei ebenfalls die gemeinsame Konferenz mit den Fernsehprogrammdirektorinnen und -direktoren gewesen. Thema seien Jugendschutz und Jugendkanal gewesen. Der ARD-Programmbeirat setze sich sehr für diesen Jugendkanal ein.

Der Beirat habe sich außerdem mit den politischen Magazinen befasst und ein positives Fazit gezogen. Zwar seien noch nicht alle Magazine beobachtet worden, demnächst aber werde man sich in einem Workshop intensiver mit den Inhalten und den verschiedenen Formaten befassen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die Wahlberichterstattung gewesen. Es sei verdeutlicht worden, dass man eine tiefer gehende Berichterstattung erwarte, in denen es um die Inhalte der Wahlprogramme gehe und nicht um einzelne Personen, die immer wieder im Vordergrund stünden. Es gebe eine Programmreihe mit Kai Pflaume „Zeig mir die Welt“, darin gehe es um Menschen mit dem Down Syndrom. Der erste Film sei inzwischen gesendet worden und sei sehr zu empfehlen. Ein weiteres Thema sei die Reduzierung der ARD-Talkformate gewesen. Das Sendeformat „Lust auf Deutschland“ sei eher kritisch diskutiert worden. Dieses Format habe keine große Resonanz gefunden und werde zwar nicht eingestellt, aber die 30 Folgen würden zu anderen Zeitpunkten ausgestrahlt. Stattdessen werde nun auf diesem Sendeplatz wieder „Elefant, Tiger & Co“ ausgestrahlt.

Der Programmbeirat habe sich intensiv mit der eigenen Arbeitsweise und mit dem Zeitmanagement beschäftigt, da es viele neue Mitglieder gebe. Die Zusammenarbeit bzw. eine bessere Abstimmung mit der GVK sei ebenfalls diskutiert worden.

TOP 11 Verschiedenes

Frau von Kirchbach informiert, es liege eine Programmbeschwerde von Herrn Thieß Gert Matzke zum Interview von Sabine Beckmann mit Klaas Hübner im Inforadio am 14. März 2013 vor. Diese werde in der nächsten Sitzung des Programmausschusses am 22. August 2013 behandelt. Der Rundfunkrat werde darüber dann am 5. September 2013 beschließen.

Frau Reim lädt die Gremienmitglieder für Montag, den 9. September um 15:00 Uhr zum IFA-Rundgang ein.

Frau von Kirchbach schließt die Sitzung.



Friederike von Kirchbach
Vorsitzende des Rundfunkrates



Petra Othmerding
Protokoll

Anlagen

- 1: Bericht der Intendantin
- 2: Präsentation „Relaunch **rbb**online“
- 3: Präsentation „Stand und Entwicklung der Übertragungswege“
- 4: PM: Connected TV

73. Bericht der Intendantin Rundfunkratssitzung am 20. Juni 2013 in Berlin

A. Aktuell

ARD-Sitzung

Das wichtigste Thema unserer jüngsten Intendantensitzung hat in den vergangenen Wochen für öffentliche Diskussionen gesorgt: Wir als ARD haben eine grundlegende Reform der **Digitalkanäle** vorgeschlagen. Unter dem Motto „kooperieren, profilieren, reduzieren“ wären wir bereit, künftig statt sechs nur noch drei Digitalkanäle zu veranstalten – diese dann gemeinsam mit dem ZDF. Konkret hieße dies: ein Jugendkanal (aus EinsPlus und ZDF.kultur), ein Programm für jüngere Erwachsene (aus ZDFneo und EinsFestival) und ein Nachrichtenkanal (aus tagesschau24 und ZDFInfo). Die GVK hat diese Idee begrüßt, ebenso zahlreiche Medienpolitiker. Das ZDF indes hat den Vorschlag sofort und heftig zurückgewiesen. Von einem „Scheinvorschlag“ der ARD hat Herr Bellut Ende Mai gesprochen; er warnte vor (ich zitiere) „einer Art unfreundlichen Teilübernahme der ZDF-Digitalkanäle“. Wir hoffen nun auf eine auch im Ton angemessene inhaltliche Diskussion mit dem ZDF. Ein erster Schritt soll die Verständigung über einen gemeinsamen Jugendkanal sein. Über die Entwicklungen werde ich Sie auf dem Laufenden halten. Es ist am Ende – das wissen Sie – Sache der Bundesländer, in einem neuen Rundfunkstaatsvertrag die Zahl und den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Digitalkanäle zu regeln.

Am 27. Mai fand eine **Sondersitzung der Intendantinnen und Verwaltungsdirektoren in Berlin** statt. Wir haben uns dabei darauf verständigt, dass es im „Ersten“ künftig zunächst vier Talkshows geben wird. Nach dem Auslaufen der Gesprächssendung „Beckmann“ Ende dieses Jahres sollen auf dem Sendeplatz am Donnerstagabend Satire- oder Comedy-Formate laufen.

Außerdem haben wir uns einen ersten Meinungsaustausch über den Finanzausgleich zwischen den ARD-Sendern gegönnt. Es war uns wichtig, frühzeitig einen ersten Aufschlag zu diesem Thema zu machen, damit 2014 nicht sozusagen aus heiterem Himmel Hektik aufkommt. Für den **rbb** habe ich unsere bekannte Haltung vertreten: Wir fordern nichts – wir geben nichts.

Nach der Sitzung haben wir außerdem den Start der mobilen ARD-Mediathek bekanntgegeben. Zudem können alle Interessierten seit Ende Mai gezielt auf Videos für junge Zielgruppen in der ARD-Mediathek zugreifen. Die Rubrik haben wir „Einslike“ genannt.

Neuer Intendant des WDR

Am vergangenen Sonntag hat sich Tom Buhrow von den Zuschauerinnen und Zuschauern als Tagesthemen-Moderator verabschiedet. Künftig führt er den Westdeutschen Rundfunk; der Rundfunkrat hat ihn zum Nachfolger von Monika Piel gewählt, die ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig abgegeben hat. Ich freue mich auf einen neuen Kollegen im Kreis der Intendanten und Intendantinnen (es ist nun wieder eine Frau weniger...). Der **rbb** und der WDR arbeiten, wie Sie

wissen, sowohl im Fernsehen - etwa beim „Satire Gipfel“ - als auch im Radio - etwa bei Funkhaus Europa - eng zusammen. Das soll so bleiben.

Streit über die Einspeise-Entgelte mit der Kabel Deutschland GmbH (KDG)

Im Mai habe ich Sie bereits über unseren Erfolg in erster Instanz informiert. Das Berliner Landgericht hat der Forderung des Kabelnetzbetreibers - wonach der **rbb** weitere Einspeise-Entgelte zahlen sollte - eine Absage erteilt.

Inzwischen liegen somit vier Gerichtsentscheidungen vor, alle zu Gunsten der ARD; denn auch gegenüber WDR, SWR und BR ist Kabel Deutschland in erster Instanz gescheitert. Das Unternehmen hat bereits angekündigt, gegen die Entscheidungen in Berufung zu gehen. Parallel hierzu führt der MDR für die ARD auch außergerichtlich Gespräche mit der KDG. Sobald sich hier oder vor Gericht Neuigkeiten ergeben, hören Sie selbstverständlich von uns.

Wahlwerbung

Am 22. September finden die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag statt. Für uns ein Anlass, zu entscheiden, in welchem Umfang wir Wahlwerbespots in unseren Programmen senden. Gemäß **rbb**-Staatsvertrag können wir Parteien, politischen Vereinigungen, Listenvereinigungen oder Wählergruppen Sendezeit zur Verfügung stellen. Wir müssen es aber nicht. In welchen Programmen wir Wahlwerbung zulassen, ist uns ebenfalls freigestellt.

Wir haben entschieden, uns wie bei früheren Wahlen zu verhalten und Wahlwerbespots im Ersten Deutschen Fernsehen auszustrahlen.

Auch wenn Wahlwerbung im Rundfunk einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leistet, sprechen wichtige Gründe dagegen: Im Radio kommt es immer wieder zu Missverständnissen über die Verantwortung der Sender für den Inhalt der Spots. Die Abgrenzung zwischen Werbung und redaktionellem Programm ist dort nicht so trennscharf möglich wie im Fernsehen oder in den Printmedien. So gefährdet Wahlwerbung aus der Perspektive der Hörerinnen und Hörer unter Umständen die nötige Distanz des Programms zu den Spots der Parteien.

In diesem Jahr übernimmt der **rbb** im Vorfeld zur Bundestagswahl eine besondere Rolle innerhalb der ARD: Jahrzehntlang hat der WDR das Verfahren zur Vergabe der Wahlsendezeiten im „Ersten“ sowie die Beantwortung aller mit der Wahlberichterstattung verbundenen juristischen Fragen betreut. Von diesem Jahr an wird der **rbb** unter Leitung von Herrn Dr. Binder diese Aufgabe federführend für die ARD übernehmen.

Die Arbeiten im Justitiariat haben bereits begonnen. Ende Juni werden wir alle Parteien und politischen Vereinigungen, die sich an der Bundestagswahl beteiligen, über die Grundsätze zur Vergabe von Sendezeiten informieren.

Freienstatut im neuen Staatsvertrag

Im Februar hatte ich Ihnen berichtet, dass die Länder Berlin und Brandenburg den **rbb**-Staatsvertrag novellieren. Der **rbb** hatte Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Aus einer Pressemitteilung des Berliner Senats vom vergangenen Dienstag (18. Juni) geht nun hervor, dass der novellierte **rbb**-Staatsvertrag in die Länderparlamente eingebracht wird. Nach der Ratifizierung soll er dann am 1. Januar 2014 in Kraft treten. In dem veränderten Vertragswerk sind verschiedene Dinge geregelt; unter anderem ist auch die Einrichtung eines Freienstatuts vorgesehen. Wir begrüßen es, dass die Vertretung der Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **rbb** damit gestärkt werden soll.

In den vergangenen Wochen habe ich oft die Frage gehört, warum ich der Meinung sei, dass die Rechte der Freien beim **rbb** durch eine verbesserte Freienvertretung am besten gewahrt werden können. Das erläutere ich Ihnen gern. Zunächst: Wir haben bereits eine Freienvertretung und damit gute Erfahrungen gemacht. Darüber hinaus haben wir **umfassende tarifliche Regelungen**, die unsere Freien deutlich besser absichern als dies in anderen Medien üblich ist.

All diese tariflichen Rechte haben wir mit dem Tarifpartner des **rbb** ausgehandelt, das sind - auch für die freien Kolleginnen und Kollegen - die Gewerkschaften. Und die sind offenbar selbst nicht gänzlich unzufrieden mit ihrer bisherigen Arbeit für die Freien. So überschrieb die Gewerkschaft ver.di ein Flugblatt im April - ich zitiere: „Neuer Tarifvertrag schützt alle Freien im rbb“. Darin führt ver.di selbst tarifizierte Rechte der Freien auf. Einige Beispiele:

- **Ausfallhonorare:** Sagt der **rbb** dem Freien einen Einsatz kurzfristig ab und kann ihm keine adäquate gleichwertige Beschäftigung anbieten, so ist der **rbb** zu einem Ausfallhonorar verpflichtet.
- Seit April gilt: **Acht Stunden pro Arbeitstag** auch für die Brandenburger Kolleginnen und Kollegen, vorher waren es bis zu zehn Stunden.
- Grundsätzlich **keine Halbtagsdienste** - es sei denn, die oder der Freie wünscht sich dies explizit.
- **Leistungen bei Krankheit**
- **Zuschläge** für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Nicht auf dem Flugblatt stehen die tarifierten Rechte der **arbeitnehmerähnlichen** freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die darüber hinausgehen. Ich nenne einige wenige:

- **Urlaubsentgelt** für bis zu **42 Tage** im Jahr
- **Mutterschutz und Zahlungen bei Schwangerschaft**
analog der gesetzlichen Bestimmungen für Festangestellte
- **Ausgleichszahlungen** bei Beendigung oder plötzlicher Einschränkung der Tätigkeit

Nochmals: Wir meinen, der **rbb** sichert seine Freien - dank dieser Tarifverträge - schon heute sehr gut ab. Unabhängig davon halten wir - wie es der neue

Staatsvertrag vorsieht - ein Freienstatut für sinnvoll, um die Freienvertretung zu stärken.

B. Intern

10 Jahre rbb

Am 1. Mai hatte der **rbb** Geburtstag. Überall im **rbb** haben sich Kolleginnen und Kollegen für das Programm on-air und für Veranstaltungen off-air rund um das Jubiläum besonders engagiert.

Höhepunkt war DAS FEST am 8. Juni auf der hierfür eigens gesperrten Masurenallee. 80.000 Berlinerinnen und Brandenburger haben von 10.00 bis 18.00 Uhr mit uns gefeiert. All unsere Programme haben sich auf der Festmeile präsentiert. Bei Musik und Unterhaltung auf mehreren Bühnen sowie Studioführungen und Programmpräsentationen konnten unsere Hörerinnen und Zuschauer dabei sein und live erleben, wie Radio und Fernsehen entstehen. Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit gratulierte auf der Hauptbühne. Der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck musste wegen der Hochwasserlage kurzfristig absagen; er ließ es sich aber nicht nehmen, in einer Live-Schalte aus dem Hochwassergebiet seine Glückwünsche zu übermitteln. Die meisten von Ihnen konnten nicht dabei sein. In unserer Mediathek finden Sie unter dem Titel „Das Beste vom Fest“ einen halbstündigen Zusammenschnitt, den wir im **rbb** Fernsehen gezeigt haben.

Nach so viel gemeinsamer Arbeit rund um das Jubiläum haben wir am vergangenen Freitag unter der Eiche in Potsdam ordentlich gefeiert - gemeinsam mit festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit den Pensionärinnen und Pensionären.

Girls' Day und Zukunftstag 2013

Wie wird eine Sendung produziert? Was ist die MAZ? Wie funktioniert Lichttechnik? 130 Mädchen und Jungen haben in diesem Jahr am Girls' Day bzw. am Zukunftstag im **rbb** teilgenommen. Zum 12. Mal haben wir uns am 25. April an der bundesweiten Aktion beteiligt - an den Standorten Berlin, Potsdam und Cottbus.

Dein Tag für Afrika

180.000 Jugendliche haben sich am Dienstag an der Aktion „Dein Tag für Afrika“ beteiligt. Im **rbb** haben 18 Schülerinnen und Schüler aus Berlin und Brandenburg bei **Fritz**, der Servicedredaktion oder im Marketing gearbeitet und ihren Lohn für Bildungsprojekte in Afrika gespendet. Für diese bundesweite Kampagne der „Aktion Tagwerk“ bin ich in unserer Region eine der beiden Schirmherrinnen.

Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb

Das Engagement unserer Personalabteilung bei der Ausbildung und der Personalentwicklung nehmen auch andere wahr: Anfang Juni haben IHK und Handwerkskammer den **rbb** als einen der zehn besten Ausbildungsbetriebe Berlins 2013 ausgezeichnet. Der **rbb** punktete mit der hohen Qualität seiner Ausbildung, den beruflichen Perspektiven, der besonderen Willkommenskultur und der Vielzahl

der Praktika und Projekte. Erstmals hat sich der **rbb** auch auf der Jugendmesse YOU präsentiert.

Telearbeit

Im Sommer startet der **rbb** dieses Pilotprojekt: Sieben Mitarbeiterinnen aus der Abteilung Rechnungswesen werden dann - zunächst für ein Jahr - alternierend von zu Hause aus und im **rbb** arbeiten. Wir wollen damit praktische Erfahrungen in der Telearbeit sammeln und feststellen, ob diese Arbeitsform künftig auch für weitere Bereiche des **rbb** interessant sein kann. Wir erhoffen uns von der flexiblen Arbeitsgestaltung u. a. positive Auswirkungen auf Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

C. Programm

1. Multimedial

Das wichtigste Thema in unseren Programmen in den vergangenen Wochen war selbstverständlich das **Hochwasser**.

Täglich haben wir über die Lage in den bedrohten Regionen informiert, sowohl in all unseren Fernseh-Nachrichtensendungen als auch im Radio. Besonders „Brandenburg Aktuell“, **Antenne** Brandenburg und **Infradio** haben mit Live-Schalten, Hintergrundbeiträgen sowie Expertengesprächen und Serviceinformationen zu Wetter und Verkehr umfassend berichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studio Cottbus und unserem Regionalbüro in Perleberg waren - neben vielen anderen Kolleginnen und Kollegen - praktisch im Dauereinsatz. Weiterführende Informationen zur Lage in der Region, den Pegelständen oder Spendenmöglichkeiten haben wir für unsere Zuschauerinnen und Hörer in einem Online-Dossier zusammengefasst.

Ab dem 9. Juni hat das **rbb** Fernsehen an fünf aufeinander folgenden Abenden jeweils um 20.15 Uhr ein **rbb** Spezial zum Hochwasser in Brandenburg ausgestrahlt.

Auch andere Sendungen haben auf die aktuelle Situation reagiert: So hat etwa unsere Wissenschaftsredaktion in der Sendung „Ozon spezial“ Hintergründe zur Flutkatastrophe und aktuelle Forschungsergebnisse zu Deichbau und Klimawandel präsentiert.

Vergangenen Sonnabend haben wir die halbstündige Reportage „Die Flüsse, die Deiche und die Menschen“ gesendet. Zwei Kolleginnen aus dem Studio Cottbus waren zwischen Mühlenberg und Wittenberge unterwegs und haben über den Kampf der Einwohnerinnen und Helfer gegen das Wasser berichtet. 8,6 Prozent der Zuschauerinnen und Zuschauer in unserer Region haben eingeschaltet - in Brandenburg waren es 11,7 Prozent.

Karneval der Kulturen

Auch in diesem Jahr haben alle Programme des **rbb** live von diesem bunten Umzug am Pfingstsonntag berichtet: **radioeins**, langjähriger Partner der Veranstaltung, richtete am 19. Mai sein gesamtes Programm on-air und im Internet auf den Karneval der Kulturen aus. Zusätzlich hat das **rbb** Fernsehen den Livestream in voller Länge in der Nacht ausgestrahlt; und eine einstündige Zusammenfassung mit den schönsten Bildern des Tages lief im **rbb** Fernsehen.

17. Juni

60 Jahre nach dem Aufstand des 17. Juni haben **Inforadio**, die „ABENDSCHAU“ und „BRANDENBURG AKTUELL“ gemeinsam Hörerinnen und Zuschauer aufgerufen, ihre Geschichten und Erinnerungen aus dem Jahr 1953 zu erzählen - daraus entstand eine Wochenserie. Auch unser Magazin „Theodor - Geschichte(n) aus der Mark“ hat Anfang Juni die Ereignisse am 17. Juni 1953 in Brandenburg beleuchtet.

Im Ersten lief am Montagabend die **rbb**-Produktion „Griff nach der Freiheit“ - ein Film von Andreas Christoph Schmidt und Artem (Artjóm) Demenok. Die Dokumentation erzählt die Geschichte des Aufstands von 1953, in dessen Folge mehr als 50 Menschen starben. Er reflektiert zugleich die Bedeutung dieser Ereignisse für das heutige Deutschland.

Bundesweit erreichte die Dokumentation 7,9 Prozent Marktanteil.

Obama in Berlin

Das Thema der vergangenen Tage in Berlin: der Staatsbesuch von US-Präsident Barack Obama. Der **rbb** hat in Radio, Fernsehen und online berichtet und in Zusammenarbeit mit dem Hauptstadtstudio zudem Beiträge, Live-Schalten und Interviews für Das Erste und die Dritten Programme der ARD geliefert.

Schon in den Tagen zuvor haben wir über die Vorbereitungen und Absperrungen berichtet und in unseren Sendungen den Fokus auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen gelegt.

Unsere Reporterinnen, Redakteure, Technikerinnen, Moderatoren und Fahrer waren gestern - in der Hitze - im Dauereinsatz: Von 14.45 Uhr bis 16.30 Uhr haben wir live vom Pariser Platz berichtet. In einem **rbb**-Spezial um 20.15 Uhr hat Sascha Hingst die wichtigsten Ereignisse rund um den Besuch zusammengefasst. 250.000 Brandenburgerinnen und Berliner haben eingeschaltet - ein Marktanteil von 12,6 Prozent. (In Berlin sogar 16,9 Prozent.)

Wir berichten aktuell - aber wir setzen als **rbb** auch eigene Themen: Die neue Abteilung „Multimediale Information“ - zu der auch der „Aktuelle Tisch“ und der „Reporterpool“ gehören - macht dies durch die **rbb**-weite Vernetzung von Planerinnen und Reportern möglich.

So hat der **rbb** sich vom 13. bis zum 17. Mai unter dem Motto „**Leben im Wandel - Ideen für die Zukunft**“ dem Demografischen Wandel gewidmet. Die „ABENDSCHAU“ hat beispielsweise in einer täglichen Serie über Konzepte berichtet, anders zu wohnen, zu leben oder zu arbeiten. Und „Ozon unterwegs“ hat sich mit der Sozialgeschichte des Alterns beschäftigt.

Ein weiteres Beispiel: Zur Veröffentlichung des „Drogen- und Suchtberichts“ der Bundesregierung am 29. Mai haben wir einen **Thementag Drogen** gesetzt. Drei **rbb**-Autorinnen und -Autoren haben im Vorfeld umfangreich recherchiert über den ganz „normalen“ Drogen-Konsum (etwa Alkohol), den gefährlichen Trend „Crystal Meth“ und die organisierte Kriminalität im Hintergrund. Sie haben ihre Erkenntnisse und ihr Material den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt. So konnten alle Programme vielfältig und hintergründig über die Drogen-Problematik in Berlin und Brandenburg berichten.

2. Fernsehen

zibb sendet aus neuem Studio

Eine der erfolgreichsten Sendungen im **rbb** Fernsehen hat ein neues Studio: Nach 2.355 Sendungen im alten Design präsentiert sich „zibb - Zuhause in Berlin und Brandenburg“ seit dem 21. Mai in neuem Gewand. Auf 220 Quadratmetern, umgeben von rund 10 Kilometern Kabel, ausgeleuchtet und angestrahlt von 90 Scheinwerfern. Inhaltlich bieten die Moderatoren-Duos vor vier Kameras weiterhin die „zibb“-typische Mischung aus Service, Unterhaltung und Information aus der Region und für die Region.

Rund 250.000 Zuschauer verfolgen „zibb“ jeden Tag, der durchschnittliche Marktanteil lag 2012 bei 12,8 Prozent; 2013 erreicht „zibb“ bis jetzt durchschnittlich 13,2 Prozent. Damit war und ist „zibb“ nach unseren Nachrichtensendungen um 19.30 Uhr das erfolgreichste regelmäßige Fernsehangebot des **rbb**. Übrigens ist „zibb“ jetzt - wie das gesamte **rbb** Fernsehen - seit Anfang Juni auch per Livestream im Internet zu verfolgen.

Science Slam

Am 31. Mai lief das große Finale im ausverkauften Berliner FritzClub, zu sehen ab 22.00 Uhr live im **rbb** Fernsehen. In der von Chris Guse moderierten Show wetteiferten sieben Forscherinnen und Forscher aus Brandenburg und Berlin um die Gunst des Publikums. Abstimmen konnten auch die Zuschauerinnen und Zuschauer vor dem Bildschirm - telefonisch, online, mobil über einen QR-Code sowie durch eine von den **rbb** Innovationsprojekten entwickelte interaktive Sendungsbegleitung via HbbTV. Gewonnen hat Nuria Cerdá-Esteban (Zerda Esteban) Doktorandin am Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin, mit ihrem Kurzvortrag über die Entwicklung von Embryonen.

Europakonzert

Das alljährliche Europakonzert der Berliner Philharmoniker gehört zu den Höhepunkten des Klassik-Jahres. Sein 23. Europakonzert gab das Orchester am 1. Mai im Spanischen Saal der Prager Burg. Der **rbb** hat das Konzert von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr live für Das Erste und für unser **kulturradio** übertragen. 3,9 % der Zuschauerinnen und Zuschauer bundesweit haben das Konzert gesehen, in West-Berlin lag der Marktanteil sogar bei 6,8 %.

3. Radio

Thementage im kulturradio

Gleich zwei Mal hat das **kulturradio** im Mai sein Tagesprogramm rund um einen großen Namen gestaltet: Am Pfingstmontag nahmen die Kolleginnen und Kollegen die Neuverfilmung des Romans „**Der große Gatsby**“ zum Anlass, eine sechsstündige Lesung des Klassikers von F. Scott Fitzgerald zu wiederholen.

Zwei Tage darauf, am 22. Mai, stand das Programm im Zeichen des 200. Geburtstags von **Richard Wagner**. Berühmte Musiker erzählten von ihrer Wagner-

Leidenschaft; Wagners Hunde, Wagners Denkmal und Wagners Spötter waren Themen des Tages. Der Höhepunkt: die Übertragung des Festaktes aus Bayreuth.

Tour de Prignitz

Zum 16. Mal haben **Antenne** Brandenburg und die Märkische Allgemeine zur Tour de Prignitz eingeladen. Sechs Städte in der Prignitz traten in der letzten Mai-Woche an, die beste Ausrichterstadt zu werden. Knapp 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind insgesamt mitgeradelt. Nach jeder Tagestour gab es eine große Etappenparty mit Musik und Spielen auf der **Antenne** Brandenburg Bühne. Über das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro freute sich Wittenberge, das sich zum ersten Mal bei der Tour de Prignitz als Sieger durchsetzte.

4. Auszeichnungen/Wettbewerbe

SEHSÜCHTE 2013

Das Filmfestival SEHSÜCHTE organisieren seit mehr als 40 Jahren Studierende der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ jährlich in Eigenregie. Gleich zwei Auszeichnungen hat die schon mehrfach preisgekrönte **rbb**/ARTE-Produktion „Am Himmel der Tag“ von Regisseurin Pola Beck erhalten: In der Kategorie „Bestes Schauspiel“ gewann Aylin Tezel. Und der Preis für die „Beste Kamera“ ging an Juan Sarmiento G. für die Bildgestaltung des Films.

Auch in diesem Jahr hat der **rbb** einen mit 5.000 Euro dotierten Preis für den besten Dokumentarfilm gestiftet. Gewonnen hat der HFF-Absolvent Daniel Abma für „Nach Wriezen“ - eine Dokumentation über drei junge Straftäter.

GOLDENER SPATZ für rbb

Beim 21. Deutschen Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ ging der Preis in der Kategorie „Information/Dokumentation“ an unsere Produktion „Die ockerroten Mädchen vom Kaokoveld“. 25 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren waren Mitglieder der Jury; und sie zeichneten die von der Familien-Redaktion des **rbb** verantwortete Dokumentation aus. Die Dokumentation über das Volk der Himba im Norden von Namibia ermöglichte interessante Einblicke in eine für uns völlig fremde Welt, so die Begründung der Kinderjury.

Alternativer Medienpreis

Für seinen Film „Staatsgeheimnis Bankenrettung“, eine **rbb**/ARTE-Produktion, erhielt der Regisseur Arpad Bondy in der Kategorie „Video“ den Alternativen Medienpreis. Die Nürnberger Medienakademie verleiht diese Auszeichnung gemeinsam mit der Stiftung Journalistenakademie. Der Dokumentarfilm über die Finanzkrise überzeugte die Jury unter anderem durch die Entscheidung des Regisseurs und des Presenter Harald Schumann, einem nachvollziehbaren Teilaspekt der Finanzkrise nachzugehen: der Frage, wo das Geld der bisherigen Rettungspakete bislang gelandet ist.

DAV-Preis

Für ihren „Klartext“-Beitrag „Zu ACTA - oder der Untergang des Internetlands“ erhielt die **rbb**-Autorin Iris Marx den Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins 2013 in der Kategorie Fernsehen. Der DAV-Preis prämiiert Journalistinnen und Journalisten, die das Verständnis des Rechtssystems weiten Kreisen der

Bevölkerung vermitteln, die Verbesserung der Rechtsgewährung zur Diskussion stellen oder Missstände in der Justiz aufdecken. Die Jury lobte den Beitrag von Iris Marx als vorbildlichen investigativen Journalismus.

39. Internationale Featurekonferenz (IFC)

Gleich zwei Nachwuchsautoren des **rbb** würdigte die diesjährige 39. IFC in Bergen: Für das **kulturradio**-Feature „Grüß mir mein geliebtes Syrien“ erhielt Mohamed Amjahid den „Åke Blomström Memorial Prize“. Im Bereich Feature ist dies der international wichtigste Nachwuchspreis. Und der **kulturradio**-Autor Johannes Nichelmann - Kurt-Magnus-Preisträger 2013 - war einer von zwei Absolventen der Masterschool der Europäischen Rundfunk-Union EBU, den diese zur Präsentation seines Features „Hightech im Garten Eden“ auf die Internationale Featurekonferenz eingeladen hatte.

Medienpreis „Andere Zeiten“

Der ökumenische Verein „Andere Zeiten“ hat die **Fritz**-Reporterin Liane Gruß für ihr Feature „Der lange Abschied von Ingas Papa“ ausgezeichnet. Die Hamburger Initiative würdigt herausragende Beiträge zu Themen des Kirchenjahres. Das Kurzhörstück von Liane Gruß hat **Fritz** im Rahmen der ARD-Themenwoche „Leben mit dem Tod“ ausgestrahlt, die der **rbb** gemeinsam mit dem MDR federführend verantwortet hat.

Verdienstorden für Geri Nasarski

Einige von Ihnen kennen Geri Nasarski noch als Leiterin der **rbb**-Redaktion Mittel- und Osteuropa. Unter anderem hat sie das mehrfach ausgezeichnete Magazin „Kowalski & Schmidt“ entwickelt. Am 4. Juni hat Polens Präsident Bronislaw Komorowski unsere ehemalige Kollegin mit dem Kavalierkreuz des Verdienstordens der Republik Polen ausgezeichnet. Er würdigte ihre „hervorragenden Verdienste in der Unterstützung der demokratischen Prozesse in Polen, ihre wahrheitsgetreue Berichterstattung aus Polen und ihre gesamte besondere journalistische Leistung“.

AMIKO 2013

Bereits zum zweiten Mal hat der **rbb** den hausinternen Medienpreis für Vielfalt vergeben. Wir haben diesen Preis für Reporterinnen und Reporter ausgelobt, die sich mit Fragen der Integration und Migration beschäftigen. Die Preisverleihung fand vergangenen Freitag auf dem **rbb**-Mitarbeiterfest statt. Gewonnen haben das Autorenteam Caroline Walter, Bertram von Boxberg und Chris Humbs mit der Reportage „Vier Wochen Asyl - Ein Selbstversuch mit Rückkehrrecht“. Und ebenfalls ausgezeichnet wurde der „Klartext“-Beitrag „Gehört auch für Gauck der Islam zu Deutschland?“ von Iris Marx. Eine lobende Erwähnung ging in diesem Jahr an Katrin Mink und Christian Titze für ihre „ABENDSCHAU“-Wochenserie „Jung und jüdisch“.

Ehe der Sommer uns alle in Besitz nimmt, hier noch einige Programmtipps:

Übermorgen findet der **Christopher Street Day** statt. Die Organisatoren rechnen mit einer halben Million Besucherinnen und Besucher, wenn Berlin zum 35. Mal den wichtigsten Queer-Feiertag begeht. Von 13.30 bis 15.30 Uhr berichtet der **rbb** via Livestream auf **rbb-online.de** sowie auf den Internet-Seiten von **radioeins** und **Fritz**.

Ab 14.00 Uhr sendet **radioeins** dann vier Stunden lang live vom Umzug die Sondersendung „Die warme Welle“. Einen Zusammchnitt der Bilder und Geschichten des Tages können Sie ab 22.55 Uhr im **rbb** Fernsehen verfolgen.

Verpassen sollten Sie an diesem Sonnabend auf keinen Fall das **Waldbühnen-Konzert der Berliner Philharmoniker**. Wie jedes Jahr übertragen wir diesen Höhepunkt der Klassik-Saison live im Fernsehen und im Radio. Sir Simon Rattle dirigiert das Violinkonzert in e-Moll, op. 64 von Felix Mendelssohn Bartholdy sowie die 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven.

Am 26. Juni übertragen wir im **rbb** Fernsehen von 12.00 bis 13.00 Uhr live den Festakt zum 50. Jahrestag des Kennedy-Besuchs aus dem Rathaus Schöneberg.

In Potsdam öffnet vom 8. Juli bis zum 9. August unser **rbb-Sommergarten**. „zibb“ lädt wieder zu Live-Sendungen und zum wöchentlichen Gespräch am Lagerfeuer ein.

Und last but not least: Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen die Möglichkeit zu einem Rundgang über die Internationale Funkausstellung - am Montag, 9. September. Die Einladung dazu erhalten Sie Anfang August vom Gremienbüro.

RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG

Rundfunkrat, 20. Juni 2013

rbb¹

Relaunch **rbb**-online.de - Erweitertes
regionales Informationsangebot

Ziele des Infoportals



- Modernes multimediales regionales Informationsportal für Berlin und Brandenburg.
- Schaufenster für die regionale Kompetenz des **rbb** im Internet.
- Bindung von Nutzern an **rbb-online.de** und den **rbb**.



Zielgruppe



- Alle an Themen der Region interessierten Nutzer.
- Kernzielgruppe 30 bis 50.

Was macht das Infoportal aus?

- Es bietet ein klares Profil: Der **rbb** steht für regionale Information. Das bilden wir ab.
- Das Infoportal ist kein reine Nachrichtenseite und kein reines Themenportal. Es bedient das Bedürfnis nach Aktualität UND Hintergrund.
- Das Infoportal ist das multimediale Nachrichtenprodukt des **rbb**.

Was ändert sich beim Relaunch?

- Die Startseite des **rbb** ist die multimediale Seite für Information.
- Die Rubriken Kultur, Stadt&Land und Ratgeber werden in die fünf Ressorts des Infoportals integriert.
- Das Angebot wird in Responsive Design produziert - das heißt, die Seiten passen sich verschiedene Geräten (iPad, Smartphones etc.) an

RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG

Rundfunkrat, 20. Juni 2013

rbb¹

Relaunch **rbb**-online.de - Erweitertes
regionales Informationsangebot

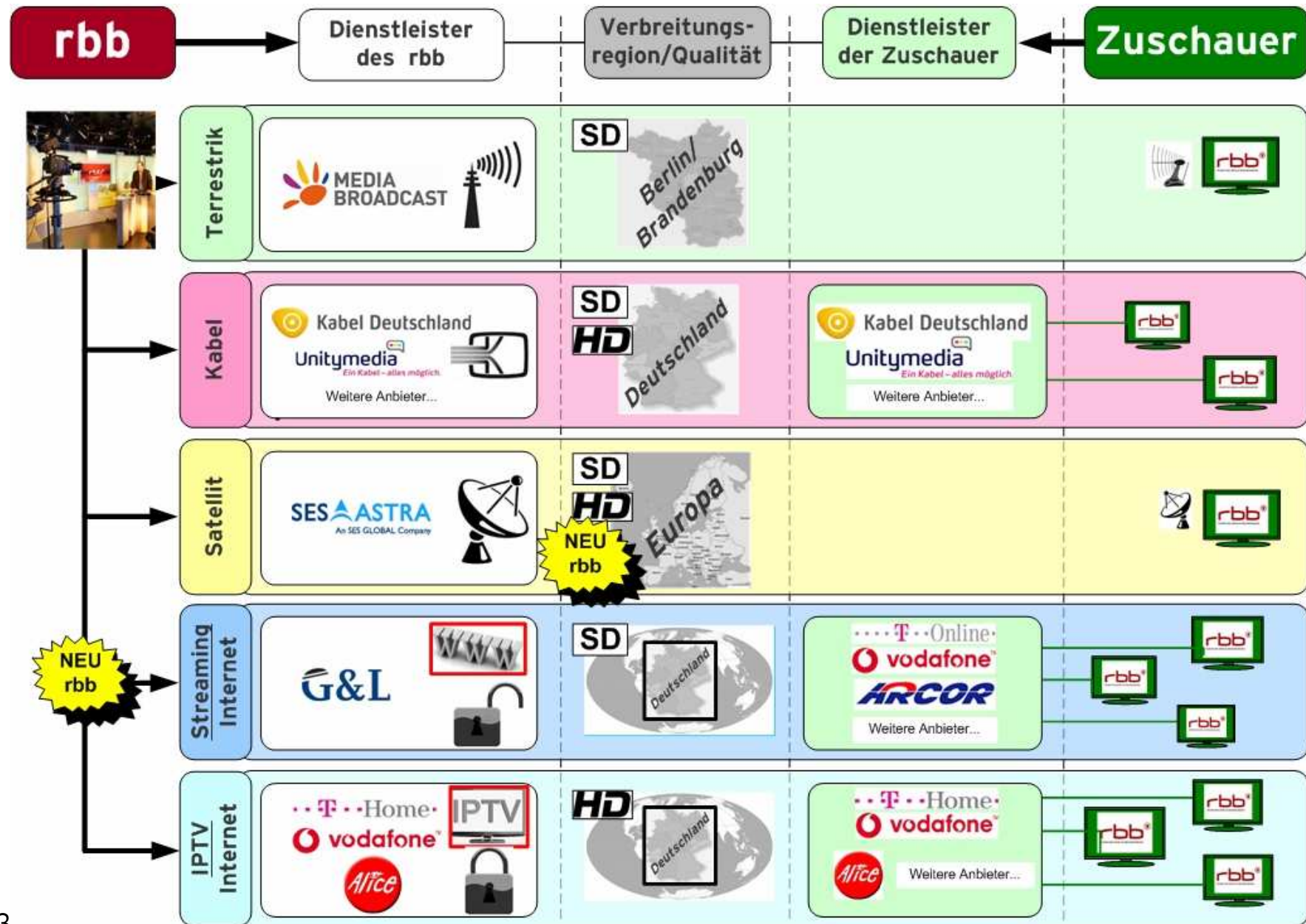
Stand und Entwicklung der Übertragungswege

**Rundfunkverbreitung in Berlin und
Brandenburg**

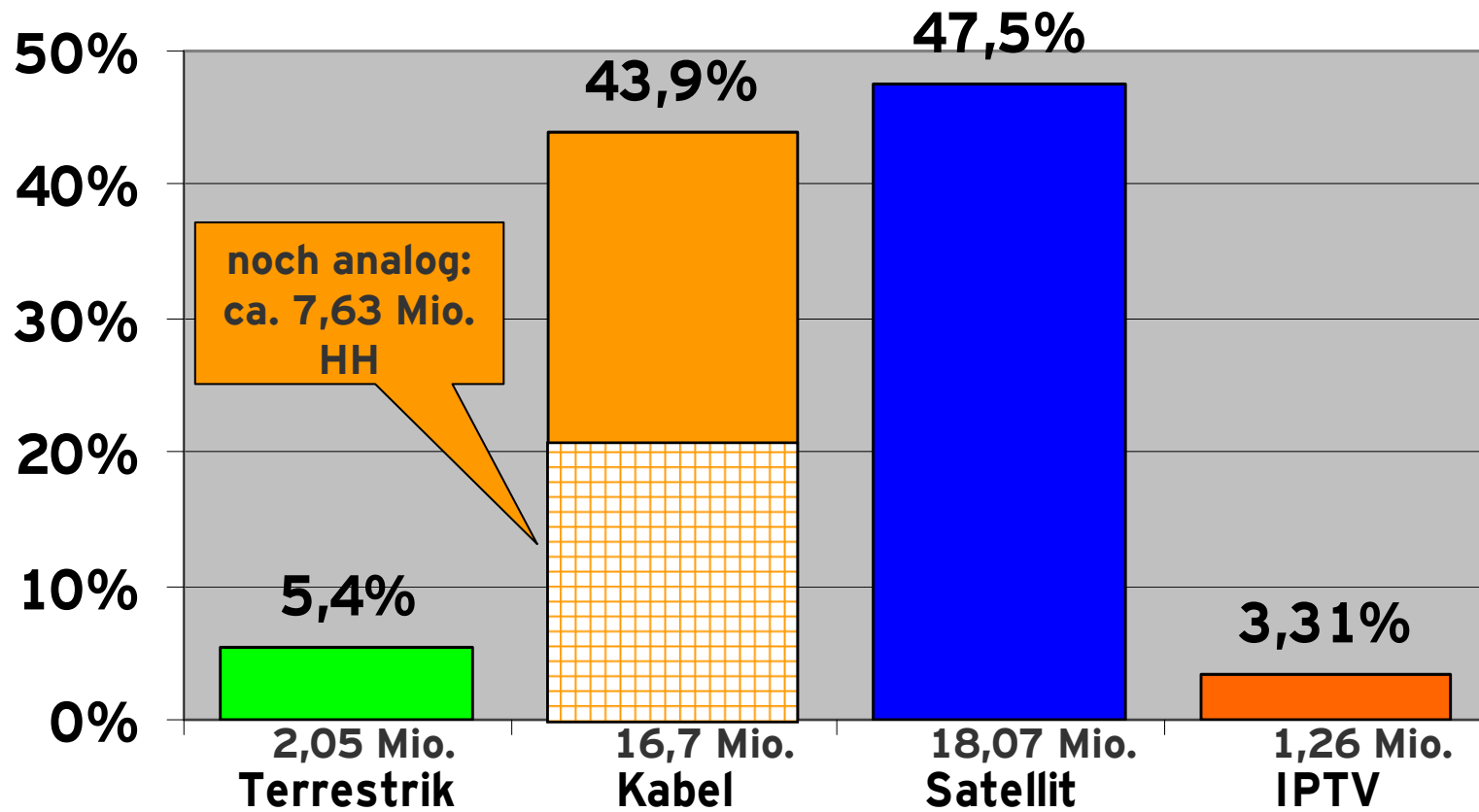
Produktions- und Betriebsdirektion

- Fernsehverbreitung (linear / nicht-linear)
- Hörfunkverbreitung (UKW / Digitalradio)
- Aktuelle Entwicklungen

Systematik: Lineare Fernsehverbreitung



Fernsehverbreitung in Deutschland



Basis: 38,07 Mio. Haushalte

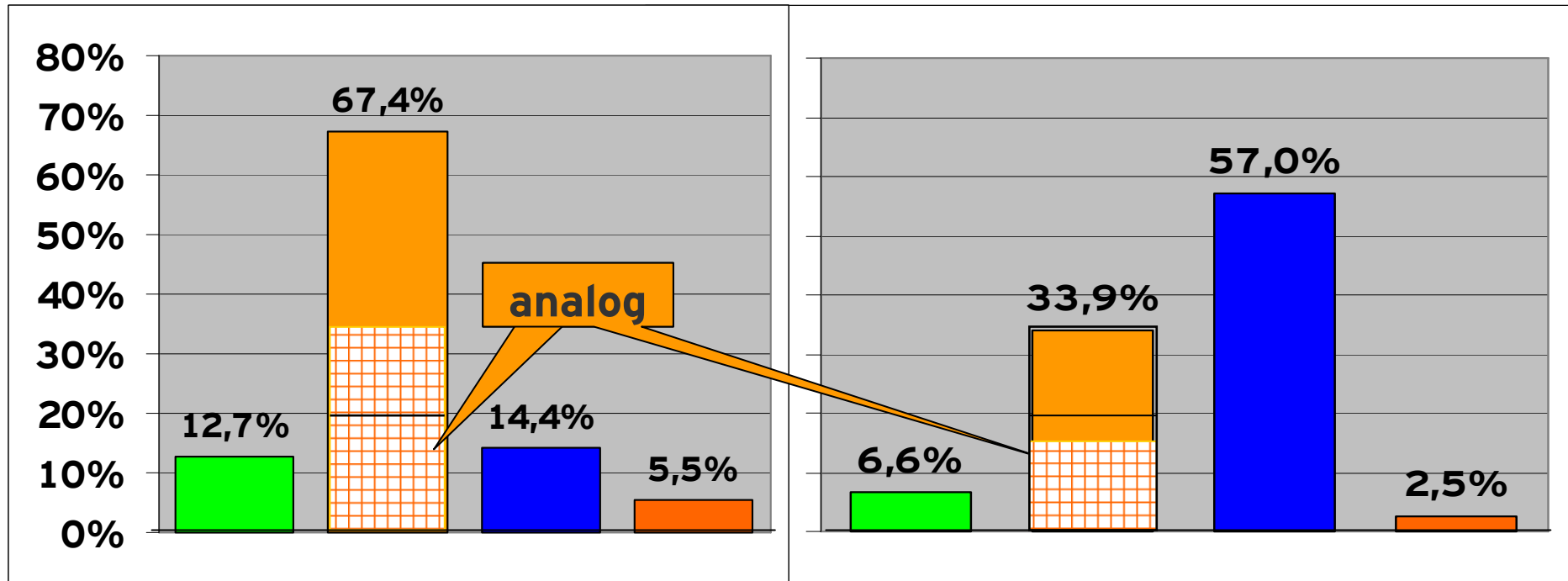
Fernsehverbreitung

Berlin

1,81 Mio. Haushalte

Brandenburg

1,21 Mio. Haushalte



Haushalte: Terrestrik 0,23 Mio. Kabel 1,22 Mio. Satellit 0,26 Mio. IPTV 0,10 Mio.

Haushalte: Terrestrik 0,080 Mio. Kabel 0,41 Mio. Satellit 0,69 Mio. IPTV 0,03 Mio.

davon analog: ca. 0,5 Mio.

ca. 0,2 Mio.

Kabelverbreitung: KabelDeutschland (KDG)

- gerichtliche Auseinandersetzung, nachdem die öffentlich-rechtlichen Anstalten seit 1.1.2013 keine Einspeiseentgelte mehr zahlen
- erstinstanzlich in 4 Bundesländern bisher erfolglos für KDG

Wesentliche Einschränkungen:

- digitale, bundesweite Einspeisung aller Landesprogramme der ARD außerhalb des intendierten Sendegebiets nur mit einem Regionalanteil
- Abendschau nur noch in Berlin
- Brandenburg aktuell nur noch in Brandenburg
- HD Einspeisung nur von Das Erste, ZDF und arte

In den analogen KDG-Kabelnetzen in Berlin und Brandenburg
Wahlmöglichkeit von

Abendschau oder Brandenburg aktuell

zwischen 19:30 Uhr und 20:00 Uhr



Kabelverbreitung: KabelDeutschland (KDG)

- KDG steht potenziell vor einem Verkauf
- Kaufinteressenten u. a. Vodafone und Liberty Global
- kartellrechtliche Prüfung erforderlich

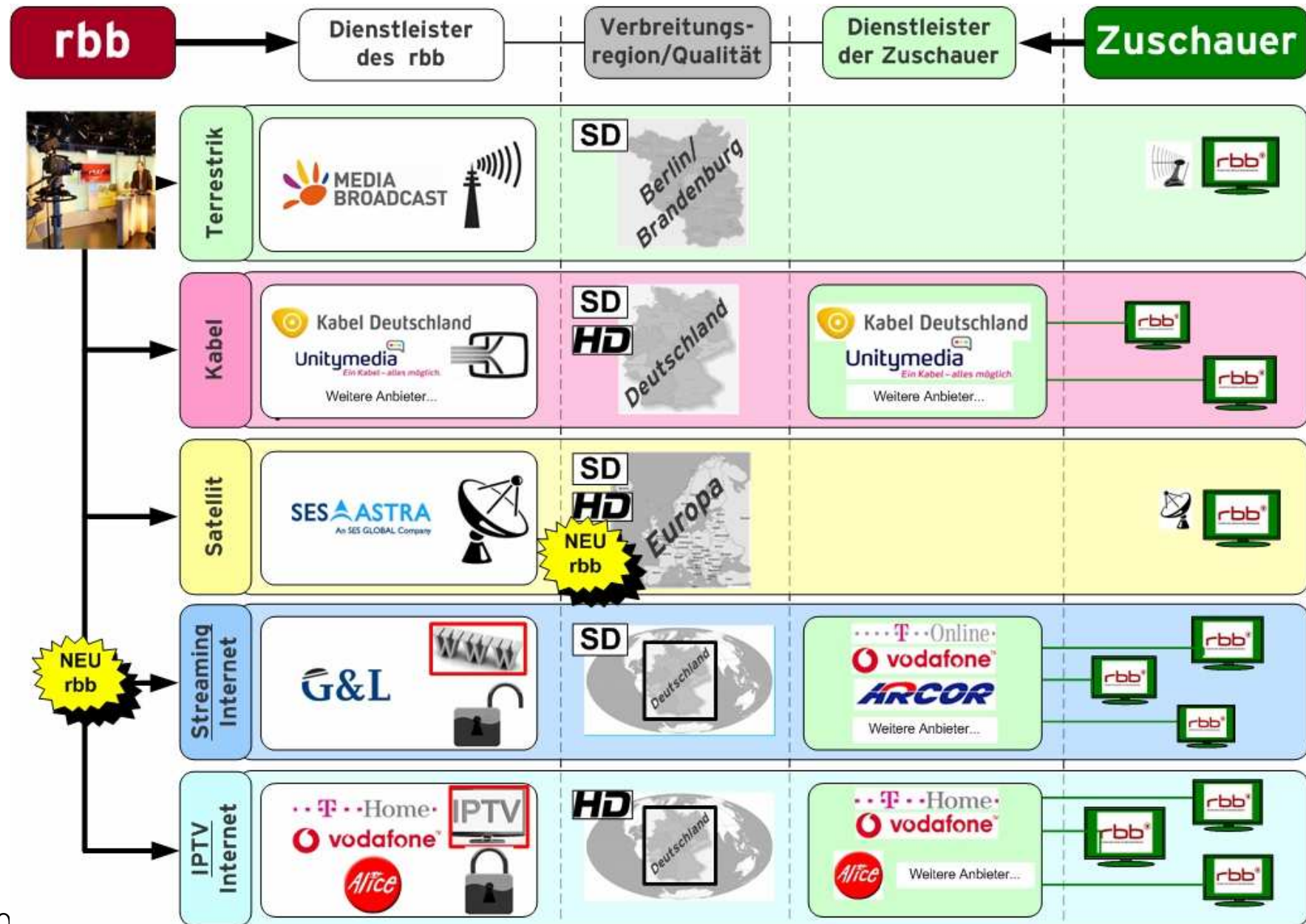
- KDG Kundenpotenzial deutschlandweit
 - 13,4 Mio. Anschlüsse Kabelfernsehen (= ca. 80 % Marktanteil)
 - 3,0 Mio. Telefon- und Internetanschlüsse

- bei einer Übernahme von KDG z. B. durch Vodafone
 - aus einem „Triple Player“ wird ein „Quad Player“:
ein Netzbetreiber für Kabel TV, Internet, Telefon und Mobilfunk

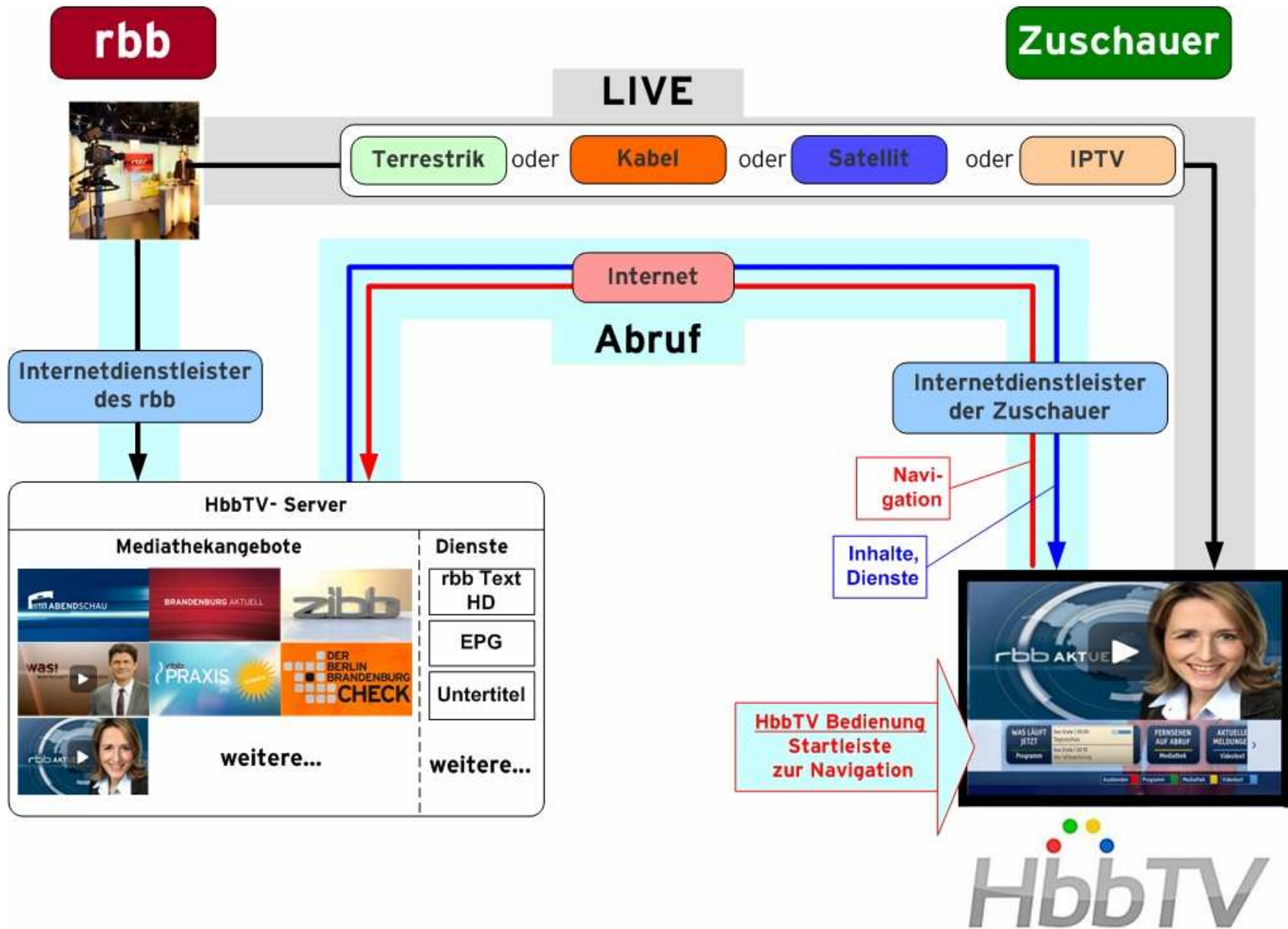
Internetverbreitung: LiveStreaming

- **rbb** Fernsehprogramm als Live-Streaming-Angebot
- Start im Juni 2013
- Auswahlmöglichkeit: Abendschau oder Brandenburg aktuell
- Geoblocking: **rbb** Angebote nur in Deutschland empfangbar

Systematik: Lineare Fernsehverbreitung



Systematik: nicht-lineare Fernsehverbreitung





HybridBroadcastBroadbandTeleVision (HbbTV, auch Smart TV genannt)

- Verknüpfung von Angeboten über Rundfunk- als auch über Internetwege
 - Plattform für Abrufinhalte und Zusatzdienste
 - Interaktivität über den „Red Button“ der Fernbedienung
 - europaweiter Standard
-
- die Geräteindustrie setzt auf HbbTV als wichtiges Ausstattungsmerkmal
 - die HbbTV Geräteverkäufe sind steigend

Beispiel: *HbbTV* Anwendung zur Sendung „rbb Science Slam“



Sendungsbegleitung interaktiv per HbbTV:

- Zusatzinformationen über die Kandidaten sind mit der roten Farbtaste, dem „Red Button“ der Fernbedienung parallel zur Sendung auf dem Fernsehbildschirm darstellbar
- Voting: Am Sendungsende ist die Favoritin oder der Favorit einfach mit einem Druck auf die „o.k.“-Taste wählbar
- HbbTV Anwendung ARD-weit verwendbar
- weitere Anwendungen sind in Planung
- gemeinsame Entwicklung der **rbb** Innovationsprojekte mit dem Institut für Rundfunktechnik (IRT)

Hörfunkverbreitung: UKW

- nach wie vor ist UKW der etablierte Standard der analogen Hörfunkverbreitung
- flächendeckende bundesweite, landesweite und regionale Versorgung
- tägliche Radiohörer/-innen
 - in Deutschland ca. 54 Mio.
 - in Berlin und Brandenburg ca. 4,5 Mio.
- UKW Empfangsgeräte in
 - Deutschland ca. 300 Mio. , davon allein ca. 42 Mio. in PKW
 - Berlin und Brandenburg ca. 23 Mio.

Hörfunkverbreitung: Digitalradio

- Ziel: Substitution von UKW durch digitale Hörfunkverbreitung
- Abschalttermin UKW ist weiterhin offen
 - Digitalradio Deutschland GmbH (DRD) als Zusammenschluss der bundesweiten, privaten DAB Programmanbieter „strebt 2018 an“
- digitale Hörfunkverbreitung existiert bereits zusätzlich über die Wege
 - Kabel (mit Einschränkungen)
 - Satellit
 - Internet

Hörfunkverbreitung: Digitalradio

- bundesweiter Start mit DRadio Kultur, DLF und DRadio Wissen sowie 10 kommerziellen Programmanbietern am 1. August 2011
- Ergänzung jeweils mit landesweiten, regionalen Programmen
- **rbb** Beteiligung
 - Verbreitung aller 6 **rbb** Radioprogramme
 - Ballungsraum Berlin technisch versorgt (ca. 4,5 Mio. Einwohner)
 - Sendestart: 1. August 2011

Hörfunkverbreitung: Digitalradio

Verkauf von Digitalradiogeräten

- von Mitte 2011 bis Ende 2012

ca. 650.000 Einheiten

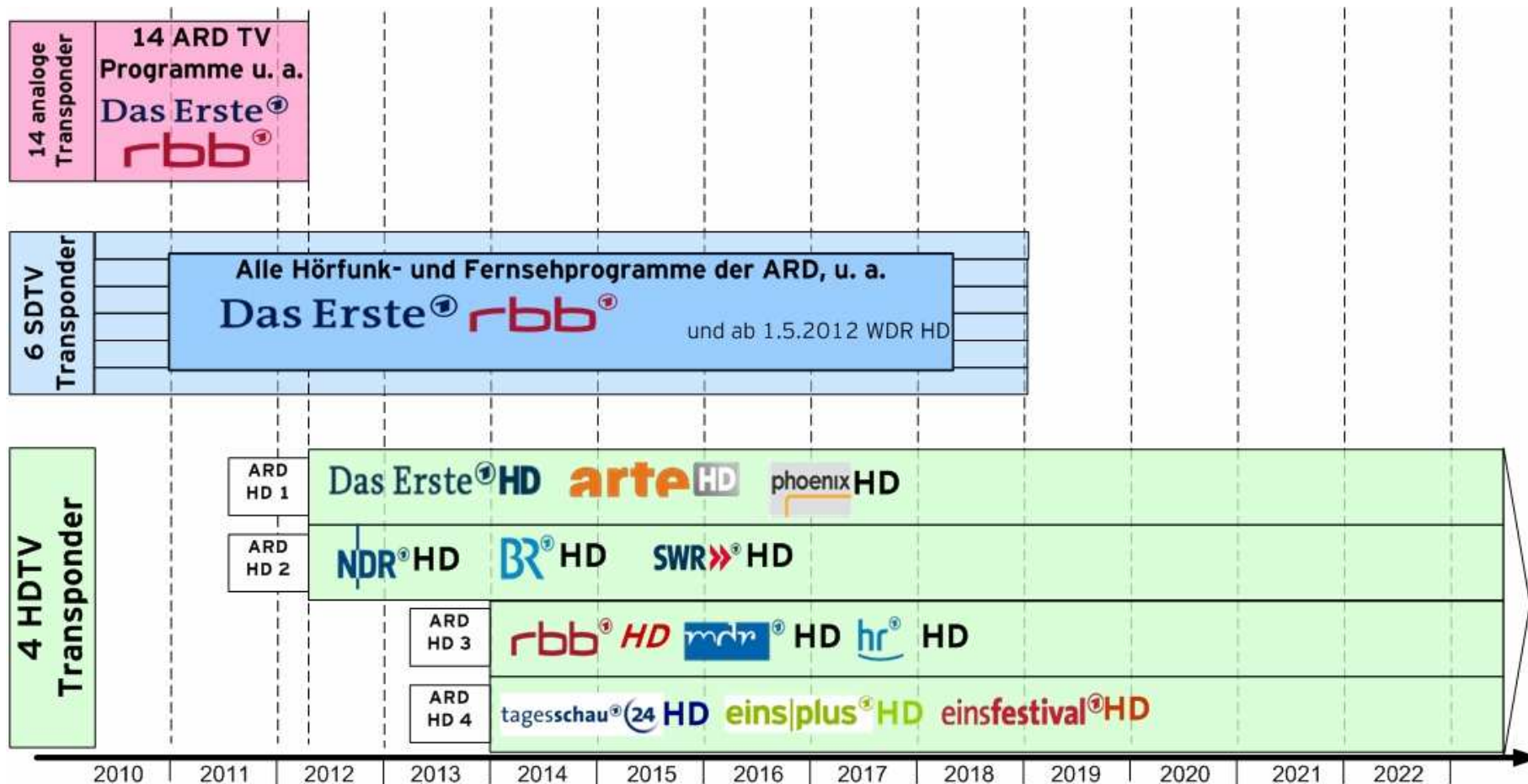
- Ende 2012 ist bei 5% aller verkauften Empfangsgeräte ein digitalradio-taugliches Empfangsteil integriert

Aktuelle Entwicklungen

vollständige HDTV-Fernsehverbreitung der öffentlich-rechtlichen Programme über Satellit ab 5. Dezember 2013 mit

- **rbb HD**, mdr HD, hr HD
- Tagesschau24 HD, EinsPlus HD, EinsFestival HD

Satellitenverbreitung



Das rbb Fernsehen in HD

- Satellitenverbreitung ab 5. Dezember 2013
- Kabeleinspeisung noch offen
- IPTV Verbreitung noch nicht bestätigt
- keine terrestrische HDTV Verbreitung

HbbTV Testbetrieb „Second Screen“

- ein Tablet PC als Zweitgerät bzw. als „Second Screen“ wird über einen QR-Code automatisch mit dem Fernseher verbunden
- der Tablet PC erlaubt für den **rbb**text eine vereinfachte Navigation
- **rbb**text erscheint wahlweise auf dem Fernseher, dem Tablet PC oder auf beiden Geräten
- keine Beeinträchtigung des laufenden Fernsehprogramms
- Weblinks im **rbb**text lassen sich auf dem Tablet PC weiterverfolgen
=> Kein Medienbruch
- Pilotbetrieb seit 17. Juni 2013

- MediaBroadcast Marketingkampagne „Berliner Luft“ im Sommer 2013
- digitales IFA Messeradio zusammen mit **rbb radioeins**
- noch keine belastbaren Statistiken zur Nutzung
- Erfolgsevaluation durch die KEF Ende 2015

PRESSEMITTEILUNG

ARD-GVK / Connected TV

Geschäftsstelle

Hopfenstraße 4 | 80335 München
Tel +49 89 5900 2011
Fax +49 89 5900 2010
presse@ard-gvk.de
www.ard.de/gvk

Gremienvorsitzende der ARD fordern für die Medienregulierung der Zukunft: Auch in Zeiten der technischen Konvergenz nicht alle Medien über einen Kamm scheren

Die Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der ARD (GVK) haben in ihrer Sitzung am 15.4.13 in Berlin den Appell an die Politik gerichtet, auch in Zeiten der technischen Medienkonvergenz jeweils entsprechend der gesellschaftlichen Funktion des Mediums zu regulieren.

Rundfunk bleibt auch in der digitalen Welt wegen seiner Bedeutung für Demokratie und Gesellschaft vorrangig Kulturgut. Dies gilt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in besonderem Maße. Der Blick der Regulierung muss immer gerichtet sein auf die Sicherung der Meinungs- und Medienvielfalt, den Schutz des Verbrauchers und der Jugend. Insofern ist genau zu prüfen, wo neue Gefährdungslagen infolge der Konvergenz der Technologien und Medien entstehen.

Maßgebliche Forderungen an die Medienregulierung sind:

- Zugang, Auffindbarkeit und Inhalte-Integrität entscheiden über die Existenz eines Angebots; die erforderlichen Schutzvorkehrungen sind zeitnah über eine Anpassung der nationalen Plattformregulierung umzusetzen.
- Der Begriff des Rundfunks bzw. des audiovisuellen Mediendienstes ist technologieneutral zu konkretisieren; auf nationaler Ebene ist dies bisher nicht zukunftsfähig gelungen.
- Die Kernziele der bisherigen Medienregulierung, wie auf europäischer Ebene in der AVMD-Richtlinie formuliert, sind aufrecht zu erhalten und gegen Aushöhlung (z.B. internationale Handelsliberalisierungen) zu sichern.
- Evaluations- und Revisionsprozesse sind aktiv von der Medienpolitik mitzugestalten.

Die o.g. Forderungen sind im beigefügten GVK-Positionspapier „Prämissen für die konvergente Medienwelt“ näher dargestellt, das die Gremienvorsitzenden im Nachgang zum 4. GVK-Forum „Connected TV“ (siehe Pressemitteilung vom 22.2.13) verabschiedet haben.

Berlin, 17.4.13

Pressekontakt:

Dr. Susanne Pfab
Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz
Tel +49 89 5900 2011
Fax +49 89 5900 2010
presse@ard-gvk.de
www.ard.de/gvk

*Prämissen für die konvergente Medienwelt****GVK-Positionspapier zur zukünftigen Medienregulierung****im Nachgang zum 4. GVK-Forum „Connected TV: Alle auf und unter einen Schirm?“*

Die technologische Entwicklung bringt die verschiedensten Inhalte- und Diensteanbieter auf einem Bildschirm zusammen. Hybride Empfangsgeräte wie sog. SmartTVs ermöglichen es den Nutzern nahezu alle Medien- und Kommunikationsdienste über ein Gerät zu nutzen, vom klassischen TV samt seiner Mediatheken über Internetdienste, E-Commerce, Apps bis hin zu Social Media, Skype und Spielen. Gleichzeitig sind diese Medienangebote und Dienste meist auch über PC, Tablets und Smartphones nutzbar.

Die Konvergenz ist in zweifacher Hinsicht zur Realität geworden: zum einen die Bündelung linearer und non-linearer Medienangebote auf einem Gerät bzw. Übertragungsweg, zum anderen das Zusammentreffen von Medien und sonstigen elektronischen Diensten auf demselben „Schirm“. In zweitem Fall treffen zugleich völlig unterschiedliche Regulierungssysteme aufeinander.

Über den Zugang und die Auffindbarkeit dieser Angebote und Dienste können heute maßgeblich die Hersteller der hybriden Geräte und die Betreiber von Plattformen mitentscheiden, indem sie über technische Voreinstellungen, Portale, EPGs und eigene App-Stores die Auswahlentscheidung und Nutzungshäufigkeit beeinflussen. Gerätehersteller und Plattformbetreiber entwickeln sich zu Gatekeepern im Prozess des Informationszugangs und der Meinungsbildung. Gleichzeitig ist die Frage des Zugangs zu den Plattformen sowie die dortige Auffindbarkeit bzw. „Platzierung“ für jeden Inhaltenanbieter von existenzieller Bedeutung.

Die technologischen Errungenschaften werden so zu einer bedeutsamen Frage für die Meinungsvielfalt, die Medienpluralität und den Informationsbildungsprozess in der Gesellschaft. Wichtig ist insofern vor allem, dass die Anbieter, denen in unserer gesellschaftspolitischen Ordnung die Aufgabe übertragen wurde, einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung und Orientierung zu leisten, diese Aufgabe auch in Zukunft hinreichend erfüllen können. Die notwendigen Rahmenbedingungen zu erhalten oder zu schaffen, ist Aufgabe der Medienregulierung. Diese muss sich klar am Regulierungsziel der Sicherung der Meinungsfreiheit, Medienvielfalt und Unabhängigkeit der Medien ausrichten.

Die Vorsitzenden der Gremien der ARD fordern daher als Vertreter der Gesellschaft und Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk folgende Prämissen für die zukünftige Medienregulierung auf nationaler wie europäischer Ebene ein:

1) Audiovisuelle Mediendienste sind in erster Linie Kulturgüter und daneben auch Wirtschaftsgüter. Dies gilt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in besonderem Maße.

Dieses Grundverständnis ist in den Erwägungsgründen der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste festgehalten. Zwischenstaatlich (mit Geltung für die EU selbst) wird dies ergänzt durch die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, in welcher der öffentlich-rechtliche Rundfunk ausdrücklich erwähnt wird (Art. 6 h). Die besondere demokratische und gesellschaftliche Funktion des Rundfunks ist auch Grundlage der nationalen Rundfunkordnung, auf einfach-gesetzlicher (Präambel RStV, § 11 Abs. 1 RStV) wie verfassungsrechtlicher Ebene (Art. 5 I GG, ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts).

2) Die spezifische Funktion des (öffentlich-rechtlichen) Rundfunks bedarf auch weiterhin einer entsprechend spezifischen Regelung. Adäquate Regulierung in Zeiten der Medienkonvergenz bedeutet nicht konvergente Regulierung über alle Medien oder Rechtsfelder hinweg.

Die Herausforderung an die zukünftige Medienregulierung liegt gerade darin, dort wo besondere Gefährdungen für Meinungsfreiheit, Medienvielfalt oder Verbraucherschutz bestehen, positive Schutzvorkehrungen zu treffen, und dort, wo dies nicht der Fall ist, über Deregulierung oder Angleichung der Regulierungssysteme für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Auch Medienregulierung der Zukunft muss medienfunktions-spezifisch sein.

Aus diesen zwei Grundsätzen ergeben sich im Einzelnen folgende Anforderungen bzw. Regulierungsziele:

- Rundfunkveranstalter ist der diskriminierungsfreie Zugang zu Infrastrukturen, Plattformen und Portalen zu gewährleisten.
- Die Auffindbarkeit der Rundfunkangebote z.B. über die Rangfolge in EPG´s darf sich nicht alleine nach (GfK-)Reichweiten bemessen; vielmehr sind auch hier die meinungsbildende und vielfaltsfördernde Funktion zu berücksichtigen (Must-be-found-Regelungen).
- Die Signale und Inhalte der Rundfunkanbieter sind auf allen Plattformen und Verbreitungswegen vor Veränderungen oder Überlagerungen Dritter (z.B. durch Werbeeinblendungen) zu schützen.
- Gerätehersteller sind zu verpflichten, HbbTV in leicht zu aktivierender Form für jedes hybride Empfangsgerät vorzusehen. Dieser neutrale und offene technische Standard bietet Gewähr für einen freien und ungehinderten Zugang zu den Online-Angeboten der Rundfunkanbieter.
- Jugendmedienschutz und Datenschutz sind absolute Regulierungsziele, die für alle Anbieter im Bereich der Medien und Kommunikation gleichermaßen Geltung haben müssen.

Zur Umsetzung der o.g Regulierungsziele sind zu empfehlen:

- Die **nationale Plattformregulierung** bietet für den dringenden Regulierungsbedarf zu Zugang, Auffindbarkeit und Inhalteintegrität gute Lösungsansätze über Anpassungen bzw. Konkretisierungen im Anwendungsbereich. Insbesondere sollte die Zugangsregelung des § 52 c RStV auf EPGs, Portale, App-Stores und Video-Suchmaschinen hybrider Geräte erweitert werden; im Ergebnis sollten jedenfalls alle Systeme erfasst werden, die die Auswahl von Fernsehprogrammen steuern und dabei auch das unmittelbare Einschalten ermöglichen; ergänzend könnten Selbstregulierungsansätze verfolgt werden, z.B. zur Verfügbarkeit von HbbTV.
- Bei dem auf europäischer Ebene stattfindenden **Evaluierungsprozess der AVMD-Richtlinie** ist vor allem darauf zu achten, dass der medienpezifische Regulierungsansatz nicht relativiert wird; die AVMD-Richtlinie bildet den Kern der EU-Medienregulierung und entfaltet als spezifische Regelung über ihren eigenen Regelungsgehalt hinaus Rechtfertigungswirkung für Privilegierungen des Rundfunks in anderen Rechtsbereichen (wie Telekommunikationsrecht, E-Commerce-Regelung, Datenschutz, Urheberrecht, Beihilferecht, WTO/GATS).
 - o Die Regulierungsziele der AVMD-RL (vor allem Sicherung Meinungs- und Medienvielfalt, Schutz der Menschenwürde, des Jugendschutzes und des Verbrauchers) sind beizubehalten.
 - o Ob und inwieweit der Regulierungsrahmen modifiziert werden muss, bedarf einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Begriff des „audiovisuellen Mediendienstes“, insbes. ob über die bisherigen Legaldefinitionen auch zukünftig alle Angebote erfasst werden, auf deren Schutz die Richtlinie abzielt, oder ob es langfristig eines stärker inhalteorientierten Ansatzes bedarf (unter Berücksichtigung der redaktionellen Verantwortlichkeit der Inhalte).
 - o Die abgestufte Regulierung ist – mit Blick auf die unterschiedliche Meinungsbildungsrelevanz der Mediendienste – grundsätzlich beizubehalten, ist aber im Einzelfall auf ihre Adäquanz in der konvergenten Medienwelt zu überprüfen (z.B. Benachteiligung der TV-Anbieter gegenüber Telemedienanbietern aufgrund der spezifisch für „Fernsehen“ geltenden Werbebeschränkungen).

Für den zeitlichen Rahmen der Regulierung ist zu beachten:

- Die für die Inhalteanbieter existenzielle Frage der Sicherstellung des Zugangs, der Auffindbarkeit und der Inhalteintegrität ist zeitnah über das nationale Recht zu regeln.
- Im Bereich des Jugendmedienschutzes sind über § 4 JMSchStV und Art. 9 h, 12, 27 AVMD-Richtlinie lineare wie non-lineare audiovisuelle Medien- und Kommunikationsdienste bereits einer vergleichbaren Regulierungstiefe unterworfen; allerdings ist sehr genau auf Anpassungsbedarf zu achten, d.h. im Interesse eines effektiven Schutzes Minderjähriger ist im Zweifel frühzeitig auf Fehlentwicklungen zu reagieren.
- Für die Revisions- und Anpassungsfragen auf der Ebene des europäischen Rechts ist es wichtig, langfristig zukunftsfähige Ansätze für den gesamten europäischen Raum zu finden. Die erst 3 Jahre alte AVMD-Richtlinie basiert bereits auf dem Grundsatz der Technologieneutralität und ist so formuliert worden, dass sie trotz Weiterentwicklung der Technologien anwendbar bleibt; zunächst sollte auf nationaler wie europäischer Ebene über den Begriff des Rundfunks bzw. audiovisuellen Mediendienstes Verständigung erzielt werden. Nach Ansicht der GVK ist die Umsetzung des Begriffs der „audiovisuellen Mediendienste“ in nationales Recht mittels Aufteilung in Rundfunk (als lineare Angebote von Hörfunk und Fernsehen), journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedien und sonstige Telemedien nicht zukunftsfähig gelungen. Wichtig ist jedenfalls, dass sich Rundfunkanbieter und nationale Medienpolitik aktiv und frühzeitig in die Diskussionen einbringen, z.B. im Rahmen der Konsultation zum Grünbuch der EU-Kommission „Preparing for a Fully Converged Audiovisual World“.

Berlin, 15.4.13